Die Zukunft.

Berlin, den 8. März 1902.

Die Journalisten.

Herrn Herman Ridder, Chefredakteur der New-Yorker Staatszeitung,
New-York U. S. A. Park Row.

Sehr geehrter Herr,

Tausend oder gar zwölfhundert Zeitungschreiber waren am sechsundzwanzigsten Februarabend mit Ihnen zu festlichem Mahle vereint. Sie waren der Wirth. Sie hatten den Prunksaal des Astorhotels in eine Riesenlaube gewandelt, Decken und Wände mit Rosen, Lilien und grünem Gerank bekleidet, den blühenden, duftenden Raum mit dem preußischen Adler, dem Sternenbanner und der deutschen Flagge geschmückt und die schönsten und reichsten Frauen der Ihnen zur Heimath gewordenen Stadt auf die Galerien geladen. Das thaten Sie, weil Sie, als Repräsentant der größten deutschen Zeitung Amerikas, sich verpflichtet fühlten, dem Bruder des Deutschen Kaisers „eine Ehre zu erweisen". So sagten Sie; und Prinz Heinrich von Preußen widersprach nicht, rief Ihnen nicht zu, wenn ein Hohenzollern sich von Zeitungmachern bewirthen lasse, werde nicht ihm, sondern der Presse eine Ehre erwiesen. Nein: er dankte Ihrer Gastlichkeit mit artigster Rhetorik. Zwar nannte er in räthselhaften Wendungen „das Zusammensein ein ganz vertrauliches" und wünschte, die Tafelreden möchten „öffentlich nicht ausgebeutet werden"; zwar verglich er in nicht minder dunklen Sätzen die Wirkung der Presse der submariner Minen, „die in vielen Fällen wider alles Erwarten losgehen", die man aber nicht zu beachten brauche, wie Admiral Farragut 1864 im Hafen von Mobile gelehrt habe. Doch die Presse ist ihm

„eine Macht, die nicht vernachlässigt werden darf." Sein Bruder hat dem Abreisenden gerathen, sich „stets zu vergegenwärtigen, daß Preßleute in den Vereinigten Staaten beinahe mit meinen Kommandirenden Generalen rangiren." Und der Prinz hat Sie und Ihre Kollegen aufgefordert, „die ausgestreckte Hand" des Deutschen Kaisers zu ergreifen, hat Ihnen also einen Freundschaftbund inter pares angetragen. Höhere Ehre hat die Presse noch nie, noch in keinem Lande erlebt. Ein Kaiser, der stolze Vertreter einer Großmacht, wirbt durch den Mund seines Bruders um Ihre Freundschaft. Wenn Sie die Absicht hatten, das Prestige der amerikanischen Presse beiden Welten in hellster Beleuchtung zu zeigen, dann haben Sie das Geld, das dieses üppige Gastmahl gekostet haben muß, sicher nicht nutzlos verschwendet.

Außer dem Prinzen und Ihnen sprachen drei angloamerikanische Redakteure. Ich nehme an, daß Sie einzelne der aus Deutschland übers Meer geschickten Journalisten eingeladen hatten. Reden durfte Keiner von ihnen, wollte vielleicht auch Keiner. Was hätte er zu sagen vermocht? Schüchtern nur wäre das Wort auf des Bebenden Lippe getreten; die Hand, die das Glas heben sollte, hätte gezittert. Daß es eine deutsche Presse giebt, ward während dieses Festes der Zeitungschreiber nicht erwähnt. Der Vertreter des Deutschen Kaisers bittet amerikanische Journalisten, die ausgestreckte, „ungepanzerte" Freundeshand zu ergreifen. Bei solcher Verbrüderung zweier Großmächte hat die deutsche Presse nichts zu thun. Oder doch: sie darf durch hymnische Berichte in der Heimath Stimmung machen, Animirdienste leisten und die von englischen Agenturen gelieferten Depeschen beschwatzen. Nur soll sie sich nicht einbilden, daß man sie braucht, um die berühmten „guten Beziehungen" zu fremden Mächten herzustellen. Solchem unsinnigen Wahn giebt sie sich auch wirklich nicht hin. Sie kennt ihre Rolle und ist zufrieden, wenn ihre Reporter irgendwo unterkriechen und nachher melden können: Ich war mit dabei. Sie renommirt zwar gern mit ihrer Macht, glaubt aber selbst nicht daran und findet ganz natürlich, daß ein Prinz von Preußen wohl mit amerikanischen, aber nicht mit deutschen Journalisten Toaste tauschen kann.

Sie zweifeln? ... Ich hoffe, Sie überzeugen zu können.

Der Gedanke, ein dem Königshaus Angehöriger könne der Einladung zu einem von Preßleuten bezahlten Diner folgen, scheint uns hier nicht weniger abenteuerlich als etwa der Wunsch, eine Prinzessin in einer Dienstmädchenversammlung referiren zu hören. Kein Minister, kein Oberpräsident, kein General betritt zu geselligem Verkehr eines Journalisten oder Zeitungverlegers Haus. Der Verein Berliner Presse giebt in jedem Jahr einen

öffentlichen Ball; dahin kommen Würdenträger, die sich schwach fühlen und von der großen Babylonierin Hilfe in diskreten Angelegenheiten erhoffen; aber sie bringen, wie zum Besuch verrufener Häuser, ihre Frauen nicht mit. Und die ganze Sippe jauchzt dann am nächsten Morgen: Drei, vier, fünf Excellenzen haben das Fest der Presse mit ihrer Gegenwart beehrt! Statt diese Leute, die selten interessant, meist nicht einmal amusant sind, genau wie andere Ballgäste zu behandeln und bei solchem Anlaß wenigstens sich zu demokratischen Grundsätzen zu bekennen, läßt man die Mandarinen feierlich empfangen und giebt ihnen ein paar im Gesindedienst bewährte „Kollegen" mit auf den Weg durch den Saal. Die Dutzendexcellenzen werden angestarrt wie Wunderthiere; wenn sie irgendwo Platz zu nehmen geruhen, bildet sich rings um sie ein andächtig gaffender Kreis; und jedes arme Wort, das sie fallen lassen, wird submissest fürs Morgenblatt aufgehoben. Seit einigen Jahren werden die Zeitungschreiber, die keines Mangels an guter Gesinnung verdächtig sind, manchmal zu Massenempfängen der Minister geladen; natürlich auch ohne ihre Frauen. Statt sich da als Gäste zu fühlen, als Gentlemen und dem Hausherrn an Rang und Reputation Gleiche, schnüffeln sie als Reporter durch die Reihen und erzählen, im Ton eines Lohndieners, der zum ersten Mal in einem herrschaftlichen Hause servirt hat, auf Holzpapier dann der Kundschaft, wie über jeden Begriff großartig es gestern war und — namentlich — was es zu essen, was zu trinken gab. Im Ernst: solche Lobhudeleien, solche Quittungen für Speise und Trank können Sie nach jeder Preßfütterung in unseren größten Zeitungen lesen. Die armen Kerle können sich gar nicht vorstellen, man habe sie ihres persönlichen Werthes wegen, um nette Gäste bei sich zu haben, zugelassen; wer sie einer Einladung würdigt, muß von ihnen Etwas wollen und sie würden fürchten, ihre Pflicht zu versäumen, wenn sie nicht mindestens für das Haus des Wirthes Reklame machten: „Das neue Mobiliar zeugte von vornehmstem Geschmack". „Die Bewirthung war wieder höchst opulent." „Der Champagner floß in Strömen." „Während man sich oben an Austern, Caviar, Hummer und anderen Delikatessen der Saison erfreuen konnte, wurden unten Süßigkeiten und Früchte erlesenster Art herumgereicht." Ist die Fütterung vorbei, so kehrt Alles wieder zur alten Ordnung. Der Journalist, der wissen will, was vorgeht, läuft ins Nachrichtenbureau des Auswärtigen Amtes und läßt sich von einem Geheimrath, der selbst nichts weiß oder doch von seiner Wissenschaft nichts sagen darf, erleuchten; bis zum Minister, Staatssekretär oder gar Kanzler dringen auch die Auserwählten nur selten vor. Und der Hof ist den Journalisten einstweilen noch ganz ge-

sperrt. Nur die Zuverlässigsten dürfen mitunter einem Ball, einer Cour, einem Ordenskapitel aus verstecktem, engen Käfig zusehen. Der Kaiser liebt die Zeitungschreiber nicht; er hat einmal gesagt: „Die sämmtlichen Hungerkandidaten, namentlich die Herren Journalisten, sind verkommene Gymnasiasten: Das ist eine Gefahr für uns." Und auch aus späteren Jahren sind ähnliche Urtheile bekannt. Er hat französische, englische, amerikanische Journalisten empfangen; nie einen deutschen. Wenn der Kaiser redet, darf kein Zeitungmann mehr zuhören. Er hat einem Komoedianten sein Reiterbild geschenkt und, in Erinnerung an ein Wort des wallensteinischen Küraſſiers, unter die Pferdefüße geschrieben: „Ich schau' herab von meinem Thier auf das Gehudel unter mir!" Das Gehudel da unten: Das sind die Hungerkandidaten, die verkommenen Gymnasiasten, die Preßbengel. Und Sie können sich denken, daß solches Urtheil das kleinerer Götter färbt. In offener Reichstagssitzung hat ein Staatssekretär von dem „onus des Verkehrs mit der Presse" gesprochen und von den Leitern großer Blätter gesagt, er habe sie „hinbestellt", zu sich „kommen lassen"; und in Straßburg hat eben erst ein durch überflüssigen Mangel an humanistischer Bildung berühmt gewordener Minister öffentlich die „feile Presse" angefaucht und ihren Vertretern, wie einer Rekrutenkorporalschaft, zugeheischt, sie mögen sich, um ihn nicht wieder mißzuverstehen, „künftig bessere Ohren anschaffen." Diese Leute sind nicht etwa an Rousseaus Wort von den Commis, die sich anmaßen, den Staat zu regiren, gemahnt und von allen auf Selbstachtung haltenden Journalisten fortan gemieden worden, — nein: die Presse hat sie auch nach dem Schimpf noch über den Klee gelobt. Warum nicht? Hunde sind wir ja doch; und nach den Fußtritten giebts wohl wieder mal ein Stückchen Zucker.

So ist im Lande der Dichter und Denker die Stellung der Presse. Tausend Beispiele könnten Sie täglich lehren, wie Jeder hier, nicht nur die Mandarinenschaft, das Institut und dessen Diener verachtet. Ein steinreicher Mann, dem nichts Unehrenhaftes nachgewiesen ist und der gemeinnützigen Zwecken große Summen zugewandt hat, Herr Mosse, möchte seit Jahren Stadtrath werden und ohne Sold für die Kommune arbeiten; seine Parteigenossen wagen nicht, ihn zu wählen, weil er Zeitungverleger ist. Ein noch viel mächtigerer Preßindustrieller, Herr Scherl, schickt einen journalistisch ungewandten verabschiedeten Offizier als Reporter zu Ihnen hinüber, weil er sich sagt, dieser Herr werde mehr sehen und besser behandelt werden als ein für die Aufgabe tauglicherer Mann aus dem Gehudel; und die Rechnung erweist sich als richtig: der Hauptmann a. D. wird wie ein Kavalier behandelt

und vom Prinzen sogar kordialer Ansprachen gewürdigt, deren Inhalt dann, wie eine Heilsbotschaft, nach Berlin gekabelt wird. Ein Titularprofessor, Herr Meyer, der leidliche Zeitungartikel zu einem dicken Bande vereint, über unzählige Bücher, die er nicht kennt, Urtheile gefällt, Klatschgeschichten und Notizenzettel zusammengeklebt und aus Anderer Schmäusen ein Ragout gemacht hat, darf sich erdreisten, über Mauthners prachtvolles Empörerbuch gegen den Wortaberglauben, das die großen und kleinen Meyer nebst der ganzen geschäftigen Schererschule überleben wird, zu schreiben: viel sei ja nicht dran, für einen Journalisten aber sei es immerhin eine achtbare Leistung; die Thatsache, daß Herr Fritz Mauthner nicht nur „Xanthippe" und andere starke Pocensatiren, sondern auch Journalartikel geschrieben hat, genügt dem Schnellkritiker, um sich über den Kritisirten unendlich erhaben zu fühlen. Nicht also der eigentliche Journalist nur, der flink Nachrichten herbeischleppt und in der Redaktion mit Feder, Scheere und Pinsel frohndet, wird gering geschätzt, nein: Jeder, der mit dem Zeitungwesen zu thun hat; und es ist so weit gekommen, daß die anrüchige Standesbezeichnung am Liebsten vermieden wird und Leute, die von Staatsrecht und politischer Oekonomie keine Ahnung haben, sich schamhaft und stolz zugleich Publizisten nennen. Aber auch sie sind gewöhnlich zum tiefsten Bückling bereit, wenn ein Großkapitalist oder ein Staatswürdenträger winkt. Unvergeßlich wird mir stets der Gesichtsausdruck eines Herrn bleiben, der athemlos herbeigeeilt war, um zu berichten, ein Minister, ein leibhaftiger, aktiver, habe den Wunsch geäußert, mich kennen zu lernen, und der als einzige Antwort eine Karte erhielt, auf der meine Wohnung und Sprechstunde verzeichnet standen. Genug ... Jeder Sachkundige weiß, daß ich kein Zerrbild unserer Zustände gemalt habe.

Und nun besinnen Sie die Sätze, die Sie aus dem Munde des Prinzen Heinrich hörten. Im Namen des Deutschen Kaisers wurde um Ihre Freundschaft geworben und Sie wurden im Rang „beinahe" unseren Kommandirenden Generalen gleichgestellt. Ein Kommandirender General ist bei uns der erste Mann einer Provinz und hat Niemand über sich als den höchsten Kriegsherrn. Stellen Sie sich einen Augenblick vor, in den Vereinigten Staaten wäre die Presse geknechtet und verachtet, die Journalisten würden wie unsauberes Gesindel behandelt, müßten, wenn sie wegen eines politischen Deliktes ins Gefängniß gesperrt sind, wie der gemeinste Einbrecher neben dem Abtritt hausen, ihre Zelle scheuern, aus einem selbst mit kaltem Wasser gereinigten Blechnapf Sträflingskost essen, — und eines Tages käme Herr Roosevelt als Gast des Kaisers nach Deutschland (ich weiß, daß ers als Prä-

sident nicht darf) und spräche also zu deutschen Zeitungschreibern: Ich bin hocherfreut, meine Herren, an Ihrem Tisch sitzen zu dürfen; ich schätze in Ihnen eine Großmacht, um deren Freundschaft ich bitte; mir ist bekannt, daß Ihr Rang dem unserer Staatssekretäre und Admirale gleicht. Was würden Sie thun? Ich bin gewiß, Sie würden — und mit Ihnen all Ihre Kollegen — offen in Ihren Blättern erklären: „Das, Herr Präsident, geht uns wider die Ehre. Wir haben das Joch getragen, uns geduckt und unter Peitschenhieben nicht gemurrt; aber wir sind nicht schlechter als die Berufsgenossen drüben und können nicht, wollen nicht schweigen, wenn ihnen Ehre angethan wird, die dem Ausland als unsere Schande erscheinen muß. Nicht den Admiralsrang fordern wir, doch, so lange nicht nachweisbar schmähliches Handeln unseren Ruf befleckt hat, die Achtung, auf die jeder Gentleman Anspruch hat. Wir verlangen, Herr Präsident, daß Sie, so gut wie mit Fremden, mit Ihren Landsleuten an einem Tisch sitzen, Speise und Trank von Ihnen annehmen und, wenn Sie um die Freundschaft der deutschen Presse werben, die Existenz der amerikanischen Presse nicht wie einen dunklen Punkt in der Heimathgeschichte verschweigen. Die deutschen Journalisten sind unsere, wir ihre Peers; mit respektvollster Entschiedenheit fordern wir, daß sie von dem höchsten Repräsentanten unseres Vaterlandes nicht besser behandelt werden als wir. Versagen Sie, Herr Präsident, sich dieser Forderung, dann werden wir vor fremder Schadenfreude wenigstens unser Ansehen zu wahren wissen." So ungefähr hätten Sie gesprochen. Hier ... Es ist beschämend und muß doch gesagt sein: hier hat man sich gestellt, als sei in dem Gastbesuch und in der Tafelrede des Prinzen Heinrich eine Auszeichnung, eine Verherrlichung der gesammten Preßmacht zu sehen. Ein paar dünne Späßchen wurden riskirt; Manches, hieß es, sei doch dem deutschen Journalisten zu wünschen noch übrig. Die vielen Majestätprozesse; der Zeugnißzwang; die Redakteure, die gefesselt durch die Straßen marschiren müssen; die Anwendung des Unfugsparagraphen auf literarische Leistungen; mit Kommandirenden Generalen springe man so im Allgemeinen nicht um. Aber ... Immerhin ... Es war eine großartige Sache und bleibt „ein Markstein in der Geschichte der Publizistik". Herr Dernburg, der, wie alte Weiber das Hüftweh und Gliederreißen, im Tageblatt die politischen Ereignisse bespricht (auch das Unzulängliche wird dem nett aus schlechtem Gedächtniß plaudernden Herrn häufig zum Ereigniß) rief jubelnd aus: „Die Presse ist bündnißfähig geworden! Der Kaiser hat dem ganzen Vorgang den Tipfel auf das J gesetzt!" Und er pries mit der schönen Begeisterung eines fast

Siebenzigjährigen, der am Ende noch zum Professor ernannt, also auf die Rangstufe eines bewährten Oberlehrers erhöht werden kann, sämmtliche Hohenzollernkaiser und den Prinzen Heinrich dazu. Selbst dieser wohlhabende, gebildete Mann, dessen soziale Stellung der anderer Journalisten nicht vergleichbar ist, hat sich so in die Kuliresignation eingewöhnt, daß er die tiefe Demüthigung seines Standes gar nicht mehr empfindet. Man sollte meinen, der Sinn des „Ereignisses" sei nicht mißzuverstehen. Von amerikanischen, nicht aber von deutschen Zeitungmachern kann ein Preußenprinz sich einladen lassen; die amerikanischen publishers und reporters behandelt er wie Excellenzen, die deutschen hält er sich drei Schritt vom Leibe. Thut nichts: man muß dem Kundenkreis den Glauben aufzuschwatzen versuchen, der Kaiser haben allen Journalisten den Rang Kommandirender Generale zuerkannt. Das ist die Wanzenstrategie, die Lassalle entstehen sah, als er vor fast vierzig Jahren in Solingen sagte, zur einzigen Waffe sei der modernen Presse die Fähigkeit geworden, „täglich zu lügen, in reinen, puren Thatsachen, Thatsachen zu erfinden, Thatsachen in ihr Gegentheil zu entstellen". Seitdem ist die damals noch junge Taktik zu reifer Vollendung gediehen.

Ich kenne Ihre Presse nicht. Sie steht hier in schlechtem Ruf und wird der keuschen Tugend unserer Zeilenschreiber stets als ein Schreckbild kapitalistischer Korruption an die Seite gestellt. Mir fehlt die Vergleichsmöglichkeit; ich weiß nicht einmal, ob auch bei Ihnen der journalistische Arbeiter nur aus der Hand eines allmächtig schaltenden Verlegers sein Werkzeug erhalten kann, unter der Drohung des Lohnverlustes nur schreiben darf, was der Brotherr zu schreiben erlaubt. In einem Lande so rascher und riesiger Kapitalshäufung kann die sittliche Gesundheit der Presse nicht unangetastet bleiben. Zu stark ist für den Einzelnen, der unter Prassern vielleicht darben muß, die Verlockung, seine Feder auch im persönlichsten Kampf ums Dasein als Waffe zu brauchen, zu bequem der Weg von der Presse zu den feinsten, kriminell nicht faßbaren Formen der Erpressung, als daß solche Betriebe von schlimmen Uebelständen verschont bleiben könnten. Hier spricht man mit einem aus Bewunderung und Abscheu gemischten Staunen von einem Börsenjournalisten, der, als ein Bankdirektor ihm zwei bräunliche Tausendmarkscheine geschickt hatte, an den bestechenden Herrn schrieb: „Sie sind gestern mit zwei Braunen bei mir vorgefahren; dem Leiter eines so großen Institutes hätte ich zugetraut, daß er vierspännig fährt." Und die Geschichte des ersten Krachabschnittes hat gelehrt, mit wie geringem Geldaufwand bei uns des Redens und Schweigens Gunst zu erkaufen ist. Bei Ihnen naht schwindligen Gewissen der Versucher

wohl mit stärkeren Künsten; doch weder diesseits noch jenseits vom Weltmeer kommt ein goldener Esel immer ans Ziel. Ihre Journalisten sind viel besser bezahlt, gegen die Intoxikation also immuner, als die arme teutonische Einfalt träumt. Jedenfalls aber fehlt Ihnen das Lakaienbewußtsein, das hier alle Kräfte der Presse lähmt. Sie fühlen sich als Macht. Sie wollen wirken, wollen, wie des Toledaners harter König, Ihren Willen und stemmen sich gegen jeden Versuch, Sie ins Joch zu beugen. Wenn die Milliardäre Sie nicht zum Prinzendiner laden: schön; dann wird über dieses Diner eben nicht berichtet. Hier ist ein Feuilletonredakteur in den Kellnerfrack gekrochen, um auf einem abgesperrten Bahnhof dem Empfangsspektakel zusehen, in den Bratenrock eines Kirchenchorsängers, um einer Leichenfeier beiwohnen zu dürfen. Das thäten drüben nur waghalsige Reporter, Pennyzeilenschinder, denen der wirkliche Journalist in weitem Bogen ausweicht. Bei uns ist, seit Bolz den für Druck und Papier sorgenden Kapitalisten nicht mehr zur Thür hinausjagen darf, die Grenzlinie zwischen Oldendorf und Schmock völlig verwischt worden. Auch Chefredakteure lassen sich, wie in ein Ghetto, in ein abgesondertes Preßschiff pferchen und nehmen schmatzend ein Checkbuch hin, das ihnen auf Staatskosten den ungewohnten Sektgenuß sichert. Männer, die sich für Literaturkritiker ausgeben, vertreten, anonym, aber nicht anodin, in hundert Zeitungen die Interessen großer Rhederfirmen, Tingeltangel, Fleischextrakt- und Mundwasserfabriken, reimen, gegen baare Bezahlung, Tischreden für Bankanalphabeten, fordern in Gasthäusern, Möbelgeschäften und Bordellen die Gewährung billiger Preßpreise und sind selig, wenn ihnen, unter der Bedingung prompten Reklamedienstes, ein zu freier Fahrt und Verpflegung berechtigendes Schiffsbillet geschenkt wird. Von Theaterdirektoren, Malern, Buchhändlern, Buchschreibern, Histrionen, Parfumeuren, Gärtnern und Photographen wird, nach der Lehre des unsterblichen Hans Cade, Tribut erhoben; und wäre in Berlin ein Fest wie das von Ihnen veranstaltete möglich, dann hätte sanfter Zwang den Gastwirth dahin gebracht, Speise und Trank unter den Selbstkosten zu liefern. Dafür wäre sein Haupt freilich am nächsten Morgen mit Lorbergarnirung den Lesern gezeigt worden. Auf solchen Schleichwegen aber wächst nicht die Macht eines Standes, der sazerdotischer Weihe theilhaftig sein will. Wer, um einen Klub der Presse zu schaffen, allerlei Jobber, „die den ganzen Kitt bezahlen", zu Mitgliedern kürt, darf sich nicht wundern, wenn er schon von Geheimen Kommerzienräthen über die Achsel angesehen, von Staatsanwälten nicht Herr genannt und von der repräsentativ hungernden Bureaukratie als ein schädlicher Schmarotzer verachtet wird.

Und doch giebt es in unserer Presse eine große Schaar anständiger, tüchtiger, talentvoller Menschen. Sie fühlen die Schmach, ballend knirschend hundertmal im Jahre die Faust ... und keuchen unter des Antreibers Fuchtel weiter. Il faut vivre, parbleu! Und wer gegen die kleinen, so harmlosen, so bescheidenen Benefizien immer wieder den Mund aufreißt, wird ein griesgrämiger Philister und kindischer Tugendbold gescholten. Als obs ein Verbrechen, eine antisoziale That wäre, ein Prachtwerk, eine Meisterradirung, eine Spieluhr, einen Teppich oder einen Kabinenschein als Geschenk anzunehmen! Man muß sich in die Verhältnisse schicken. Thut mans, dann staunt man bald den Aufstieg eines Literaten an, der Theaterdirektor geworden ist; dann findet man, um den Unwerth eines Zeitungartikels zu bezeichnen, keinen wirksameren Ausdruck als das den Stand schändende Wort: nur die Meinung eines Redakteurs stehe dahinter. Das ist das Schlimmste: die Presse verräth täglich, daß sie selbst sich als Berufsgenossenschaft nicht achtet. Und die Verleger, die ehrbar die Pharisäerbrauen hochziehen, wenn ein von ihnen der Pein Ueberlassener schuldig wird, sind zu dumm, zu servil, zu sehr in die demüthige Kleinhändlersitte des Kundenfanges gewöhnt, um zu merken, daß ihr Geschäftsprinzip ihnen mählich die Macht aus den Händen zieht. Sie brauchten nur stolz zu sein: dann wären sie stark; sie brauchten nur nicht unklug von ihren Leuten Unwürdiges zu fordern: dann könnten sie den Volksdienstboten und Staatscommis die Linie des Verhaltens vorzeichnen und wären, als respektirte Gewalthaber, vor einer Behandlung sicher, die ein Unteroffizier im achten Dienstjahr nicht mehr ohne Beschwerde herunterschluckt.

Sie, sehr geehrter Herr, haben ein Beispiel gegeben, das Dank verdient. Sie haben, als Journalist, einen Prinzen von Preußen zu Tisch geladen, ihm nicht gesagt, er oder sein Bruder sei der größte Mann des Jahrhunderts, sich nicht in zitternder Ehrfurcht die Unterkleider benäßt. Das konnten Sie, nicht, weil Sie Republikaner sind, sondern, weil stolzes Standesbewußtsein in Ihnen lebt. Lernen die jetzt nicht schuldlos Gedemüthigten aus diesem Beispiel, dann wird es eines schönen Tages wieder als eine Ehre gelten, sich einen deutschen Journalisten nennen zu dürfen. Auch dann freilich wird der Zeitungschreiber kein Kommandirender General sein. Weniger: nicht der Herr über vierzigtausend stumm salutirende Menschen; mehr: nicht einem Kriegsherrn zu blindem Gehorsam verpflichtet.

Grüßen Sie drüben das Handwerk von

Ihrem ergebenen

H.

Die Reform des Rechtsstudiums.

Wenn einst ein Historiker die Kultur des neunzehnten und des zwanzigsten Jahrhunderts behandelt, so wird er ein besonderes Kapitel der Werthschätzung zu widmen haben, welche die regirenden Kreise der rein theoretischen Geistesarbeit zu Theil werden lassen. Für den ferner Stehenden spiegelt sich diese Werthschätzung in Rangverhältnissen und Auszeichnungen wider; wer die Dinge mehr aus der Nähe betrachtet, hält sich an Kriterien, die ihm seine spezielle Berufsthätigkeit entgegegenbringt; und gehört zu dieser das Doziren und Examiniren, so wird er geneigt sein, aus Studien- und Prüfungordnungen mancherlei Schlüsse in der bezeichneten Richtung zu ziehen. Dem juristischen Professor in Preußen liegt eine solche Betrachtungweise sehr nah. Von der älteren Generation seiner Jahren hört er die ekstatischsten Dinge aus der Zeit, als — vor annähernd vierzig Jahren — zum ersten Male Theoretiker in der Prüfungskommission zwar äußerlich Aufnahme, aber auch auf Schritt und Tritt die Behandlung fanden, mit der man Eindringlingen entgegenzutreten pflegt. Der so zum Ausdruck kommenden Stimmung der gereiften Praktiker entsprach die der nicht gereiften; und der Unfleiß des Studenten erklärte sich nicht minder aus den traditionellen Anschauungen des Standes, auf den er sich vorbereitete. Freilich nicht ausschließlich. Denn wer das Studium wesentlich als unmittelbare Schulung für die Praxis ansah, mochte sich daran stoßen, daß der künftige altpreußische oder rheinische Jurist nichts oder doch fast nichts von dem Recht lernte, das er demnächst anzuwenden hatte; dazu kam die Neigung vieler Dozenten, das römische Recht in möglichst archaisirender Form vorzutragen und längst der Geschichte angehörige Institute in einer Weise zu behandeln, die wohl dem Interesse des Forschers, aber nicht dem des Anfängers entsprach. Aber mochte man sich den Unfleiß der Studenten auf diese oder auf jene Weise erklären: Thatsache ist jedenfalls, daß er zu den ernstesten Befürchtungen Anlaß gab und eine Reihe hervorragender Dozenten nicht nur zu öffentlichen Klagen, sondern auch zu eingehenden Reformvorschlögen veranlaßte. Wer die trübsälige Stimmung kennen lernen will, in der sich die Universitätkreise noch in der Mitte der achtziger Jahre befanden, lese die überaus lehrreiche Schrift von Goldschmidt, „Rechtsstudium und Prüfungordnung“ (1887).

Im Laufe der Zeit haben sich diese Dinge gründlich geändert. Die Zahl der Professoren in den Prüfungskommissionen ist verdoppelt worden, ihre Beziehungen zu den aus der Praxis entnommenen Mitgliedern sind überall die besten und noch vor wenigen Wochen hat Professor Kahl öffentlich ausgesprochen, daß der Fleiß der jungen Juristen dem ihrer Kommilitonen nicht nachstehe. Endlich hat sich auch bei den Praktikern — namentlich seit Einführung des

Bürgerlichen Gesetzbuches — die Ansicht durchgerungen, daß man auf der Universität nicht nur Etwas lernen kann, sondern auch lernen muß.

Vor einem wichtigen Schritt in dieser Entwickelung steht der preußische Juristenstand gerade in diesem Augenblick: ein dem Landtag vorgelegter Gesetzentwurf will das Studium von sechs auf sieben Semester ausdehnen und den bisher vierjährigen Vorbereitungdienst entsprechend abkürzen. Der Sache nach bedeutet Das nichts Anderes als die offizielle Anerkennung, daß die Leistungen der Universität den an sie gestellten Anforderungen genügen und sogar im Stande sind, den Vorbereitungdienst zum Theil zu ersetzen. Die Zeit, da man in Preußen juristische Professoren und juristische Fakultäten als im Grunde recht überflüssige Menschen und Einrichtungen ansah, scheint also der Vergangenheit angehören zu sollen.

Es ist erklärlich, daß der Entwurf bei der ersten Lesung im Abgeordnetenhause eine getheilte Aufnahme fand und daß Erinnerungen aus der eigenen Studentenzeit die Stellung vieler Abgeordneten bewußt oder unbewußt stark beeinflußte, trotz dem ministeriellen Hinweis auf die inzwischen eingetretene gründliche Reform der Lehrmethode. Wenn man allerdings das Wesen der „neuen Methode" in den praktischen Uebungen sieht, so ist Das nur bis zu einem gewissen Grade richtig. Ich habe mich schon vor annähernd zwanzig Jahren in Kiel an Pandektenübungen mit schriftlichen Arbeiten betheiligt; und die älteste Auflage von Iherings Jurisprudenz des täglichen Lebens, die solche Uebungen voraussetzt, ist wesentlich älter. Der Unterschied gegen früher besteht in dieser Beziehung nur darin, daß die Uebungen zahlreicher sind und die Theilnahme an ihnen obligatorisch ist. Viel wesentlicher kommt der Unterschied in Betracht, den die Aenderung des Rechtsstoffes selbst hervorgebracht hat. Denn da die Universität das neue bürgerliche Recht in den Mittelpunkt des Studiums stellt, so ist der Gegensatz zwischen dem auf der Hochschule gelehrten und dem in der Praxis angewandten Recht weggefallen. Was der Student jetzt lernt, ist das überall in Deutschland geltende Recht; und da er in der praktischen Anwendung dieses Rechtes geübt wird, bevor er in die Praxis eintritt, so würde meiner Auffassung nach eine Abkürzung des Vorbereitungdienstes selbst dann angezeigt sein, wenn man von der Verlängerung des Studiums absehen wollte.

Es liegt mir fern, den Vorbereitungdienst hier eingehend kritisiren zu wollen. Aber da in den Landtagsberathungen die Forderung aufgestellt worden ist, daß jeder Professor das Assessorexamen gemacht haben solle, so glaube ich mich berechtigt, an dieser Stelle hervorzuheben, was viele meiner Kollegen aus dem Referendariat hinausgetrieben hat. Die Bureauarbeit ist es gewiß nicht; und ich für meine Person bin überzeugt, daß der ausgebildete Praktiker auch den Geschäftsbetrieb der Gerichtsschreiberei kennen muß. Ja, es wäre

für mich eine wahre Freude gewesen, wenn ich ein paar Wochen lang selbständig und unter eigener Verantwortung Bureauarbeiten hätte erledigen können: denn die eigentliche Misere des Vorbereitungdienstes in Preußen liegt darin, daß der Referendar in den besten Jahren seines Lebens zu Handlangerdiensten verurtheilt und niemals mit einer Thätigkeit betraut wird, die er unter eigener Verantwortung auszuführen hätte. Meine Studiengenossen, Mediziner, Philologen, Theologen, hatten bestimmte soziale Aufgaben zu erfüllen; sie sahen es unter ihren Händen sprießen und blühen, während man mir jede freie Bethätigung meiner Persönlichkeit sorgsam beschnitt. Nur einmal ein paar Wochen lang sagen können: Das thue ich auf eigene Verantwortung. Das ist mein Werk, — welches Glück für einen Menschen, dem die Natur den Hang zur Selbständigkeit mit auf den Lebensweg gegeben hat! Das Getriebe des Justizdienstes hat Rädchen genug, die der Referendar einmal allein drehen und bei deren Bewegung er obendrein eine ganze Menge lernen könnte. Belastet man ihn aber mit der Protokollführung, so bedeutet Das eine Ausnutzung seiner Arbeitkraft, für die er nicht einmal durch Förderung in der Ausbildung eine ideelle Entschädigung erhält. Und doch weiß ich aus der Zeit meines landgerichtlichen Referendariates, daß es damals auch nicht eine einzige Hauptverhandlung ohne Mitwirkung eines Referendars als Gerichtsschreibers gab; und nach Allem, was man hört, ist es noch heute bei vielen Gerichten so. Nicht darin besteht das Verkehrte, daß der Referendar überhaupt mit den Geschäften des Gerichtsschreibers betraut wird, sondern darin, daß Das in einer Weise geschieht, die durchaus einseitig ist, dem Referendar einen Einblick in den Geschäftsbetrieb nicht gewährt nnd ihn doch so sehr belastet, daß seine wissenschaftliche wie praktische Förderung darunter leidet. Die Behauptung, daß der Vorbereitungdienst im Interesse der Ausbildung ein vierjähriger bleiben müsse, steht auf schwachen Füßen, so lange die Beschäftigung des Referendars nicht ihrem Zweck entsprechend geregelt ist.

Doch wenden wir uns zu dem Universitätstudium zurück.

In den Landtagsverhandlungen wurde bemerkt, daß die Professoren geschlossen hinter dem Entwurfe stünden. Ich lasse dahin gestellt, inwiefern Das für den dispositiven Inhalt des Entwurfes gilt; mit Bestimmtheit aber weiß ich, daß es für einen großen Theil der Begründung nicht zutrifft. Die Bedenken richten sich theils gegen die Beurtheilung der bestehenden Verhältnisse, theils gegen gewisse in Aussicht gestellte Verwaltungmaßregeln. In erster Beziehung fragt es sich namentlich, ob die Zwangsübungen mit obli-

ng verleiten, das [illegible] gatorischen Schriftlichen Arbeiten das Maß von Anerkennu
nicht nur, sondern ihnen die Motive des Entwurfes aussprechen. Ich vermuthe
ufig nicht mit der ich weiß aus sehr guten Quellen, daß diese Arbeiten hä
n geltende System Selbständigkeit angefertigt werden, die das jetzt in Preußen

voraussetzt. Das ältere Semester hilft dem jungen, der Leibbursch dem Leibfuchs, die alten Herren werden in Bewegung gesetzt und — was am Allerschlimmsten ist — manche Annoncen in öffentlichen Blättern sprechen dafür, daß der eine oder der andere Einpauker die Arbeiten gegen Bezahlung selbst anfertigt. Nun weist allerdings Lenel (No. 4 der Deutschen Juristenzeitung von diesem Jahr) darauf hin, daß volle Selbständigkeit bei Anfertigung der Arbeiten nicht einmal erwünscht sei. Ich gebe ohne Weiteres das Belehrende persönlicher Besprechungen zu; die Thatsache aber, daß der Student jetzt schon in den ersten Semestern gewöhnt wird, sich mit fremden Federn zu schmücken und Dozenten wie Examinatoren zu täuschen, steht meines Erachtens nicht minder fest. Nicht darin liegt der Fehler, daß den Studenten Gelegenheit zu schriftlichen Arbeiten gegeben wird — im Gegentheil ist ihnen diese Gelegenheit recht häufig zu gewähren —, sondern darin, daß man in ihnen den Glauben erweckt, ihr zukünftiges Examenschicksal hänge von der Beurtheilung der Arbeiten ab. Mit dieser Vorstellung ist die Versuchung zu Täuschungen gegeben, zumal thatsächlich das Zeugniß über die einzelne Uebung durch den Werth der eingereichten Arbeiten beeinflußt wird und das Zeugniß mindestens bei zweifelhaftem Ergebniß der Referendarprüfung eine Rolle spielt. Schlimm genug, wenn schon die Kommission für die große Staatsprüfung Zweifel an der Selbständigkeit der ihr eingereichten Examensarbeiten geäußert hat; schlimm genug, wenn die selben Zweifel auch bei der wissenschaftlichen Referendararbeit auftauchen; am Schlimmsten aber ist, daß man durch Einführung von Zwangsarbeiten während der Studienzeit das Uebel fast ins Unendliche vergrößert hat.

Wenn sich die Anhänger der Zwangsarbeiten darauf berufen, daß ihnen Klagen über Unselbständigkeit nicht oder nur selten entgegengetreten seien, so antworte ich, daß der Professor überhaupt nicht die richtige Stelle ist, an die man sich in dieser Beziehung zu wenden hat. Zunächst giebt es unter meinen Kollegen viele, denen die mit einer Rüge mangelnder Selbständigkeit verbundene Schulmeisterei im Grund ihrer Seele zuwider ist, und dann müßte man sich wirklich wundern, wenn der Student, der in neunjähriger Gymnasialpraxis eine gewisse Virtuosität in der Täuschung erworben hat, nicht mit einem harmlosen deutschen Professor fertig zu werden vermöchte. Die alte akademische Freiheit hatte gewiß ihre Schattenseiten, aber Eins bewirkte sie doch: eine Stählung des Charakters durch Selbsterziehung und Erziehung der Kommilitionen. Die Schulstube aber ist nicht der Boden, auf dem der Stand gedeihen kann, an dessen Charakterfestigkeit das Leben die allerhöchsten Anforderungen stellt.

Daß die Universität nicht zur Schule werden soll, sagen ja freilich die Motive ausdrücklich. Wie wenig aber dieser Satz innerlich empfunden ist,

zeigt sich gleich bei der von dem Entwurf in Aussicht gestellten Forderung eines Zwischenzeugnisses. Das heißt: eines Zeugnisses über den der Ordnung gemäßen Studiengang innerhalb der drei ersten Semester. Von wem dieses Zeugniß ertheilt werden soll, weiß man vorläufig noch nicht. Sicher scheint nur, daß man eine preußische, außerhalb der Universität stehende Behörde mit dieser Aufgabe zu betrauen gedenkt. Sie soll das Zeugniß ertheilen auf Grund der Anmeldebücher, der Zeugnisse der einzelnen Dozenten über Fleiß und Erfolg in den römisch-rechtlichen Einführungexegetikern und der in den Uebungen „selbständig" angefertigten, mit der Censur der Dozenten versehenen schriftlichen Arbeiten. Gegen diesen Gedanken haben sich Rosin (Professor in Freiburg) und Lenel (Professor in Straßburg) ausgesprochen, Beide mit Gründen, denen unbedingt beizutreten ist. Mit Recht weist Rosin darauf hin, daß die in den Motiven des Entwurfes angeführten Erwägungen gegen die Einführung eines Zwischenexamens (Beschränkung der Individualität, Beschränkung der Freizügigkeit) in gleichem, ja, in noch höherem Maß gegen das Zwischenzeugniß sprechen, und Lenel macht darauf aufmerksam, daß dieses Zeugniß zu schreienden Ungerechtigkeiten führen müsse, da der Dozent nicht in der Lage sei, die Selbständigkeit oder Unselbständigkeit der eingelieferten Arbeiten zu kontroliren. Mir persönlich ist es geradezu unverständlich, wie man in einem Athem die Freizügigkeit der Studenten als eine zu schätzende Institution rühmen und zugleich ein Zeugniß fordern kann, das sich leicht zu einer Kontrole der Dozenten, und zwar auch der nichtpreußischen, ausgestalten läßt. Es wäre sehr auffallend, wenn die übrigen Staaten nicht alsbald mit Gegenmaßregeln antworten und etwa ein sechssemestriges Studium auf ihren Landesuniversitäten fordern sollten. Dann wären wir glücklich auf einem Gebiet des deutschen Kulturlebens wieder hinter die Zeit vor 1866 zurückgekommen.

Und überhaupt: was soll all das Reglementiren auf dem Gebiet des juristischen Studiums? Warum läßt man den Philologen, Historiker, Mathematiker sein Studium einrichten, wie es für seine Individualität paßt? Offenbar deshalb, weil man bei diesen Studenten eine Korrektur der Freiheit in der Einrichtung des Examens findet. Nun gut: dann gestalte man auch das juristische Examen so, daß es zu einer wirklichen Erkenntniß des Wissens und Könnens führt! Auf diesen Punkt werde ich später noch eingehen; was ich zunächst betone, ist der Satz, daß die erste Bedingung eines jeden ernsten wissenschaftlichen Studiums — ich will nicht sagen Begeisterung, aber jedenfalls — Interesse ist. Dieses Interesse aber erstickt man systematisch durch die Schablonisirung des Studienganges, und was man an seine Stelle setzt, ist im günstigsten Falle eine dumpfe Pflichterfüllung. Gewiß braucht der Student eine Anleitung zur zweckmäßigen Einrichtung seines Studiums. Mag sich diese Anleitung vielleicht auch — ich will Das für

einen Augenblick zulassen — zur bindenden Anordnung gestalten, so muß sie doch immer so viel Bewegungfreiheit lassen, daß sich der Student nach freiem Ermessen gerade die Vorlesungen auswählen kann, für die er eine besondere Neigung hat, sei diese durch die Materie oder durch die Person des Dozenten bedingt. Schon jetzt liegen die Dinge so, daß sich der Student in den ersten Semestern für öffentliches Recht offiziell nicht interessiren darf oder, richtiger gesagt, daß er sein Interesse hierfür unterdrücken muß. Denn gerade das öffentliche Recht ist es, das den jungen Juristen am Meisten anzieht. Eben weil er auf der Schule historisch vorgebildet ist und eine Anzahl früherer Staatsverfassungen studirt hat, will er nun wissen, wie der moderne Staat aussieht. Nicht minder als das Staatsrecht interessirt ihn das Strafrecht; und ich wüßte auch nicht einen stichhaltigen Grund, weshalb er diese Disziplinen nicht gleich in den ersten Semestern hören sollte. Ist es doch ein anerkannter pädagogischer Grundsatz, daß der Unterricht an das Interesse des Schülers anknüpfen soll. Gewiß muß der junge Jurist — und zwar sofort — sich mit römischem Recht befassen und Niemand bedauert mehr als ich, daß die Kenntnisse in diesem besten aller Rechte so stark zurückgegangen sind. Gewiß soll der Student auch den Werdegang des deutschen Rechtes kennen lernen. Aber glaubt man denn im Ernst, durch Reglements ein solches Interesse für diese Materien zu erwecken, daß man sie dem Anfänger während mehrerer Semester als fast ausschließliche Kost vorsetzen will? Hat man niemals erwogen, daß gerade die in der guten alten Zeit herrschende Exklusivität der romanistischen und historischen Disziplinen während des ersten Studienjahres einen Hauptgrund für die Trägheit der Studenten bildete?

Schon oft ist öffentlich darauf hingewiesen worden, daß das rechtshistorische Interesse erst dann erwacht, wenn man das geltende Recht kennt. Ich gebe zu, daß man diesen Satz bestreiten kann, bin auch nicht geneigt, ihn zur zwingenden Grundlage eines Studienplans zu machen; auf der anderen Seite aber fordere ich für den Studenten so viel Bewegungfreiheit, daß er bei Gestaltung seiner Studien seinen individuellen Bedürfnissen Rechnung tragen kann. Belastet man aber die ersten Semester mit obligatorischen privatrechtlichen Vorlesungen und Uebungen in dem beabsichtigten Maße, so ist es um diese Freiheit geschehen. Aus meiner gießener Dozententhätigkeit weiß ich genau, mit wie großem Eifer öffentlichrechtliche Vorlesungen gerade von Anfängern gehört wurden, und sehr vernünftiger Weise hat die dortige Fakultät in ihrem offiziellen Stundenplan den Studenten gerade eine Verbindung des öffentlichen Rechtes mit dem privaten vom ersten Semester an empfohlen. Nimmt in Preußen der neuste Kurs in der That die angekündigte Richtung, so wird auch Das, was man außerhalb Preußens an juristisch-pädagogischen Errungenschaften aufzuweisen hat, allmählich zu Grabe getragen werden und

an seine Stelle das genügend charakterisirte Zwangssystem treten. Natürlich: denn wenn die Pädagogik verkehrt ist, so erlangt der Stock die Herrschaft.

Einigermaßen tröstlich ist, daß sich zu den verkehrten Reformideen auch solche von hervorragendem Werthe gesellen, insofern man nämlich mit Ernst an eine Umwandlung — oder vielleicht besser: Erweiterung — der Referendarprüfung denkt. Nichts liegt mir ferner als ein absprechendes Urtheil über die heutige Gestaltung und praktische Handhabung der preußischen Prüfungordnung. Die jetzt noch in nichtjuristischen Kreisen oder außerhalb Preußens vertretene Ansicht, daß ein ein- oder zweisemestriges Einpauken zur Vorbereitung genüge, ist so verkehrt wie möglich und es scheint mir völlig ausgeschlossen, daß ein so gedrillter Kandidat vor irgend einer preußischen Kommission das Examen bestehen könnte. Und doch muß ich auf Grund einer zwölfjährigen Erfahrung, und nachdem ich in Hessen mindestens siebenhundert, in Preußen annähernd hundert Kandidaten geprüft habe, sagen, daß hier keine so sichere Garantie für allseitige Durchbildung der Kandidaten geboten ist wie bei dem in Hessen und in anderen Staaten geltenden Klausurensystem. Denn die preußische Referendararbeit betrifft regelmäßig nur ein Rechtsgebiet, während Klausuren meist aus allen oder doch fast allen Disziplinen anzufertigen sind. Hierfür kann das mündliche Examen gerade in Preußen keinen Ersatz bieten. Denn da die Zahl der Examinatoren nur drei oder vier beträgt, so ist keineswegs sicher, daß alle Fächer „drankommen". Vielmehr weiß der Kandidat seine Vorbereitung meist mit großem Geschick auf die Person der Examinatoren zuzuspitzen. Als ein entschiedener Fortschritt ist daher zu begrüßen, daß nach den Erklärungen des Justizministers das Klausursystem nun auch (unter Beibehaltung einer häuslichen Arbeit) in Preußen Eingang finden soll. Ist die Zahl der vorläufig in Aussicht genommenen Klausuren auch nur klein, so ist doch zu hoffen, daß sie sich im Lauf der Zeit vergrößern wird.

Nicht um eine Erschwerung des Examens handelt es sich, sondern darum, bessere Garantien für die Erkenntniß Dessen zu schaffen, was der Kandidat weiß und kann. Sein Können soll er in der Klausur an den Tag legen — deshalb ist ihm grundsätzlich die Benutzung von Hilfsmitteln zu gestatten —, sein Wissen in der mündlichen Prüfung.

Ich kehre zum Ausgangspunkte meiner Betrachtungen zurück. Von dem Wahn der Entbehrlichkeit des Universitätstudiums sind die regirenden Kreise bekehrt worden und mit dem Eifer des Konvertiten treten sie jetzt für volle wissenschaftliche Ausnutzung der Studienzeit ein. Aber es steht zu befürchten, daß bei dem neu keimenden Glauben zwar nicht Lieb' und Treu', wohl aber Charakterfestigkeit, Individualität und Berufsfreudigkeit wie böses Unkraut ausgerauft werden.

Halle a/S. Professor Dr. Reinhard Frank.

Aerztliche Ethik.

Die Stellung der verschiedenen Berufsstände im Organismus der bürgerlichen Gesellschaft, das Ansehen, das sie genossen, der Einfluß, den sie geübt haben, hat im Wechsel der allgemein wirthschaftlichen, gesellschaftlichen und geistigen Zustände die stärksten Wandlungen erfahren. Ganze Zeitalter haben dadurch, daß einer dieser Stände seine Anschauungen, Bedürfnisse und Interessen vor denen der anderen überwiegend zur Geltung zu bringen wußte, ihr unterscheidendes kulturgeschichtliches Gepräge empfangen. Wie man kaufmännische und agrarische, militärische und künstlerische Perioden der Kulturentwickelung unterscheiden kann, so haben auch die gelehrten Berufsstände eine mannichfache, wechselreiche Geschichte hinter sich und vor sich. Erinnern wir uns nur des überragenden Einflusses, womit der geistliche Stand noch vor wenigen Jahrhunderten das öffentliche wie das private Leben der Völker beherrscht hat. Die Allmacht der Theologen, die dem geschichtlichen Bilde des sechzehnten und siebenzehnten Jahrhunderts einen so charakteristischen und für manches Auge so wenig erfreulichen Zug verleiht, ist für jetzt gebrochen. Für jetzt. Denn wer dürfte in dem ewigen Auf und Ab des geschichtlichen Werdens und Vergehens sagen: für immer! Neue Mächte haben sich empor gerungen und andere Anschauungen und Bestrebungen kennzeichnen die gesellschaftliche Physiognomie unseres Zeitalters.

In diesem Wettkampf der Berufsstände um Rang und Ansehen, um geistigen Einfluß und um wirthschaftliche Vortheile ist das Emporstreben des ärztlichen Standes, wie wir es auf einen Zeitraum von etwa hundert Jahren zurückverfolgen können, eine, wie mich dünkt, besonders bemerkenswerthe Erscheinung. Wie untergeordnet ist die Rolle, die der Arzt noch um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts im Leben der europäischen Völker spielt, und wie ungeheuer ist seit dem staunenswerthen Aufschwung der Naturwissenschaften sein Ansehen und sein Einfluß gestiegen! Die vielfältigen Aufgaben der öffentlichen und privaten Gesundheitpflege stehen fast ohne Unterbrechung auf der Tagesordnung der öffentlichen Diskussion; die Entdeckung eines neuen Heilverfahrens ist ein Ereigniß, an dem Jeder den regsten Antheil nimmt; die Namen der großen Aerzte unserer Zeit, eines Bergmann, eines Martin, sind in Aller Munde, wie früher nur die Namen großer Feldherren oder beliebter Künstler. Wie man sich im theologischen Zeitalter etwa über die Gnadenwahl und die Ewigkeit der Höllenstrafen erhitzte, so haben in unseren Tagen die Gebildeten über den Werth des Tuberkulins gestritten; und wie man früher Kirchen und Klöster zu Erben einsetzte, so sind es heute etwa die Heilstätten für Lungenkranke, die der Millionär in seinem Testament mit Hunderttausenden bedenkt. Die praktischen und theoretischen Fragen der Medizin sind noch niemals so

populär, der Arzt ist noch niemals in dem Maße der Mann des Tages gewesen wie heute; und wenn wir uns erinnern, welche Steigerung des Lebensgenusses sowohl wie der Lebenssicherheit wir dem gesteigerten Einfluß der ärztlichen Wissenschaft und der redlichen Arbeit ihrer Jünger verdanken, so werden wir dem Arzt neben dem berechtigten Stolz auf seinen edlen Beruf auch ein gesteigertes Standesbewußtsein von Herzen gönnen.

Solche Betrachtungen werden in jedem Leser durch das fesselnde Buch des Dr. Albert Moll über die ärztliche Ethik angeregt, das ich der allgemeinen Beachtung dringend empfehle. Herr Dr. Moll, der sich schon durch seine trefflichen Arbeiten über den Hypnotismus und die libido sexualis einen geachteten Namen in der Wissenschaft erworben hat, beschreitet mit diesem neusten Werk ein Gebiet, das bisher wohl nicht ganz unbetreten geblieben, aber, so viel mir bekannt, noch nicht so erschöpfend nach allen Richtungen hin durchwandert und durchforscht worden ist. Wer noch keine Vorstellung davon hat, wie ungeheuer sich in den verwickelten Verhältnissen unseres modernen Lebens die Anforderungen an den Arzt nicht blos in seiner eigensten ärztlichen Thätigkeit, sondern auch an den Arzt als Beamten, als Lehrer und in vielfältigen anderen Beziehungen gegen früher gesteigert haben, Der wird eine solche aus diesem Buch gewinnen, das die tausend Pflichten, die dem Arzt nach so unendlich verschiedenen Richtungen seines Wirkens hin obliegen, mit gründlicher Sachkunde umsichtig und erschöpfend beurtheilt.

In der übergroßen Mannichfaltigkeit dieser Pflichten fließt eine beständige Quelle von Pflichten-Kollisionen. Der Arzt, der nicht nur Pflichten gegen seine Patienten, sondern auch gegen die Gesellschaft und den Staat hat, der den Kranken nicht nur als Heilkundiger, sondern auch als Mensch gegenübersteht, der als Mensch zur Wahrheit verpflichtet ist, aber als Arzt weiß, daß die Wahrheit den Kranken töten wird, der als Mensch das Kind im Mutterleibe nicht töten darf, aber als Arzt das Leben der Mutter nur hierdurch retten kann, wird, wenn er es mit seinem Berufe gewissenhaft nimmt, durch ihn nur allzu oft in schwere Gewissenszweifel verwickelt. Ich glaube nicht, daß in irgend einem anderen Berufe die Fälle von Pflichten-Kollisionen so häufig und so ernst sind wie im ärztlichen. Der Arzt weiß, daß die Narkose das Leben des Kranken gefährdet; darf er sie trotzdem anwenden und unter welchen Voraussetzungen? Nach welcher Norm soll er in diesen und tausend ähnlichen Fällen das eine Uebel gegen das andere abwägen; welcher von den widerstreitenden Pflichten soll er gehorchen, wenn er vor seinem Gewissen recht handeln will? Soll er das Berufsgeheimniß unter allen Umständen wahren, selbst wenn er durch dessen Bruch und nur dadurch schweres Unheil verhüten kann? Darf er dem Todkranken, der wissen will, wie es mit ihm steht, die trostlose Wahrheit verschweigen oder soll er mit Fichte sprechen:

„Mag er sterben, wenn er die Wahrheit nicht mehr vertragen kann"? Giebt es Mittel, die der Arzt, weil sie absolut unsittlich sind, unter keinen Umständen anwenden soll; ist es, um an einen bekannten Fall aus neuerer Zeit zu erinnern, dem Nervenarzt gestattet, eine erwachsene hysterische Kranke mit Schlägen zu behandeln, wenn er davon einen sicheren Heilerfolg erwartet? Oder der Arzt wird zu einem Verletzten gerufen, dem der Oberschenkel zerschmettert ist, der sich in wenigen Minuten verbluten muß, wenn das Bein nicht abgenommen wird und der, von starkem Blutverlust erschöpft, das Bewußtsein verloren hat. Soll der Arzt den Kranken sterben lassen, weil er ja nicht wissen kann, ob er die Amputation erlauben würde? Ein mir befreundeter Arzt, mit dem ich Molls Buch besprach, erzählte mir aus seinen eigenen, in einem großen Krankenhause gesammelten Erfahrungen, wie häufig er und seine Kollegen vor der Frage gestanden hatten: Dürfen wir das an schwerer Diphtherie leidende Kind durch den Luftröhrenschnitt retten, obwohl weder Vater noch Mutter zur Stelle sind, die es uns erlauben können? Jeder Arzt weiß, daß es Mütter giebt, die in solchem Fall nur schreien und jammern und immer wiederholen: „Machen Sie, was Sie wollen, aber nur nicht schneiden!" Mein ärztlicher Freund hat selbst einen Fall erlebt, in dem der Vater eines an schwerer Blinddarmentzündung leidenden Knaben, der nach der Ueberzeugung der Aerzte durch die Operation am Leben erhalten bleiben konnte, sich diesem Versuch hartnäckig widersetzte. Und der Knabe starb. Muß der Arzt, der sachkundige, gewissenhafte Arzt das Kind um der Thorheit einer ungebildeten Mutter, eines verblendeten Vaters willen sterben lassen, während er es sicher retten kann? Haben solche Eltern ein Recht über Leben und Tod des Kindes?

Schon diese wenigen Beispiele, die ich aus dem überreichen, von Moll gesammelten Stoff herausgreife, beweisen, wie sehr der Arzt in seinem schweren Beruf nicht nur des Wissens und Könnens, sondern vor Allem fester ethischer Grundsätze als einer sicheren Richtschnur für sein Handeln bedarf. Jeder Leser des Werkes, der für sich oder die Seinen je ärztlicher Hilfe bedurft hat, wird mit Interesse und Zustimmung verfolgen, wie umsichtig und gerecht abwägend Moll dem Arzte den Weg weist, den er in Fällen der Kollision gehen soll. Er lehnt es ab, seinen Betrachtungen eins der schulgerecht ausgebildeten philosophischen Moralsysteme zu Grunde zu legen, da jedes von ihnen bei konsequenter Anwendung zu unannehmbaren Schlußfolgerungen führe. Nicht die ethische Theorie, sondern die ethische Erfahrung ist der feste Punkt, von dem er ausgeht. Welche Erscheinungen bietet uns das wirkliche Leben und wie haben wir uns gegen sie zu verhalten, wenn wir sie an dem normalen ethischen Bewußtsein unserer Zeit messen? Moll ist sich der Relativität dieses Maßstabes wohl bewußt; genau

genommen, darf Jeder beanspruchen, mit seinem eigenen sittlichen Maßstab gemessen zu werden. Deshalb ist Duldsamkeit oberste Pflicht Dessen, der sich zum Sittenrichter über die Handlungen Anderer aufwirft. Aber über gewisse leitende Grundsätze wird sich doch eine communis opinio gebildet haben. Diese zu erforschen und daraus die Norm für das ethische Handeln abzuleiten, ist die Aufgabe, die sich der Verfasser stellt. Diese leitenden Grundsätze sind, wie er wiederholt mit Nachdruck betont, für den Arzt die selben wie für alle übrigen Menschen; eine besondere ärztliche Standessitte mag es geben: eine besondere ärztliche Sittlichkeit giebt es nicht.

In der Aufstellung und Begründung der leitenden Sätze wie in ihrer Anwendung auf den einzelnen Fall wird man dem Verfasser wohl ohne Ausnahme beipflichten. Seine warme Menschenliebe und seine hohe Auffassung von den Pflichten seines Berufes sind die Führer, denen er mit sicherem Gefühl folgt und die ihn das richtige Ziel kaum je verfehlen lassen. Freilich wird der Verfasser, wenn er seine hier entwickelten Grundsätze zur Richtschnur seines praktischen Handelns machen wird, nicht immer vor ärgerlichen Konflikten mit dem Strafgesetz bewahrt bleiben. Wenn er in dem vorhin erwähnten Fall den operativen Eingriff des Arztes auch ohne die Genehmigung des Kranken oder seines gesetzlichen Vertreters für statthaft erachtet, weil eine unmittelbare Lebensgefahr ihn dringend erheischt, so ist Das zwar der Standpunkt des unverbildeten, natürlichen Gefühls, doch leider nicht der unseres Strafgesetzbuches. Denn danach darf der Arzt solche unerbetene Nothhilfe nur einem Angehörigen leisten, dann freilich auch gegen dessen Willen. Seinem Vater darf der Arzt trotz ausdrücklichem Verbot in der Chloroformnarkose den gangränösen Schenkel abnehmen; das fremde diphtheritische Kind muß er, wenn die Eltern fern sind oder wenn es gar weder Eltern noch Vormund besitzt, ersticken lassen. Der Verfasser der „Aerztlichen Ethik" wird es freilich, so fürchte ich, in solchem Fall nicht über sich gewinnen, vor dem Gesetz korrekt zu handeln.

Bevor ich zu loben aufhöre, noch Eins. Jeder, der mit Eifer und Neigung einem bestimmten Lebensberufe angehört, hat an sich selbst erfahren, wie schwer es ist, sich von gewissen überkommenen Standesvorurtheilen frei zu machen, auf die man uns vom ersten Tage ab eingeschworen hat, die wir — man verzeihe das Bild — meist schon mit der Muttermilch unseres Berufes eingesogen haben. Kaum je wird der zünftige Jurist dem „Winkelkonsulenten", der Arzt dem „Kurpfuscher" Gerechtigkeit widerfahren lassen; eine der erfreulichsten Seiten des hier besprochenen Buches aber ist das ehrliche Bemühen Molls, nach beiden Seiten gerecht zu sein. Wenn er bei aller Begeisterung für seinen Beruf so mancher Standesunsitte mit rücksichtloser Ehrlichkeit zu Leibe geht — dem überwuchernden Spezialistenthum, der über-

triebenen Betonung äußerlicher Standesetikette, dem Fanatismus, der den Kranken zum Objekt der Forschung herabwürdigt —, so freuen wir uns nicht minder der schönen Unparteilichkeit, womit er überall die Verdienste der nichtzünftigen Aerzte anerkennt. Auch der homöopathische Arzt ist in seinen Augen „so zu sagen ein Mensch"; und wiederholt verweist er seine Kollegen, die nichts, aber auch gar nichts von dem verachteten Naturarzt wissen wollen, mit Nachdruck auf die Entwickelung der Massagekur und auf das nützliche Wirken eines Hessing.

Es ist nach meinem Gefühl immer etwas kühn, wenn sich ein Einzelner vermißt, aus seinem eigenen sittlichen Bewußtsein allgemein giltige Normen für das ethische Handeln Anderer abzuleiten. Aber wenn das ernste Streben, gegen sich und Andere gerecht zu sein, der sichere, der einzige Weg zur ethischen Erfassung des Lebens ist, so wird gewiß Niemand dem Verfasser dieses Buches seine Legitimation bestreiten.

Kleine Vorbehalte sollen nicht unerwähnt bleiben. Bei einigen der zahlreichen und meist treffenden Beispiele aus der Geschichte der Medizin habe ich ungern genauere Quellenangaben vermißt; ich kann dem einen oder dem anderen gegenüber einen leisen kritischen Zweifel nicht unterdrücken. Eigentliche Irrthümer habe ich sonst kaum bemerkt. Die Annahme, daß es im Anwaltstande für statthaft gelte, sich ein Palmarium, einen Lohn nicht für die Arbeit, sondern für den Erfolg versprechen zu lassen, ist nach meiner Erfahrung unrichtig. Von manchen Einzelheiten hätte ich das ohnehin so stoffreiche Buch, zum Beispiel in dem Kapitel, das von der Hygiene handelt, lieber entlastet gesehen. Es handelt sich hier, wie mir scheint, vielfach nicht mehr um eigentlich ethische Fragen, sondern mehr um Fragen der ärztlichen Lebensklugheit. Auch scheint mir, daß sich die Kasuistik mitunter allzu sehr ins Kleine und Einzelne verliert. Aber wo läuft hier die richtige Grenze?

Nicht oft kommt es vor, daß ein Jurist öffentlich das Wort nimmt, um das Buch eines Arztes über Fragen des ärztlichen Berufes zu besprechen. Ich hätte mich Dessen auch nicht erkühnt, wenn Molls Buch nicht gerade dem Juristen eine so reiche Fülle von Anknüpfungpunkten böte. Der praktische Jurist muß nicht nur täglich von Berufs wegen mit dem sachverständigen Arzt zusammen arbeiten: die angeführten Beispiele, die sich ohne Mühe vervielfachen lassen, beweisen auch, wie nah sich oft die Fragen der ärztlichen Ethik mit Haupt- und Grundfragen des Strafrechtes berühren. Jeder von uns Juristen weiß, wie vielfach diese und ähnliche Fälle nicht blos theoretisch unsere Literatur, sondern praktisch unsere Gerichte beschäftigen; ich erinnere nur an das auch von Moll ausführlich behandelte Kapitel von den sogenannten ärztlichen Kunstfehlern. Für den praktischen Juristen muß es von höchstem Werth sein, sich aus dem Buch eines so erfahrenen, scharfsinnigen und

humanen Arztes darüber zu unterrichten, wie man jenseits der Grenze unserer Fakultät über diese Dinge denkt, die wir, wie mir scheint, nach guter alter Juristensitte allzu einseitig unter dem Gesichtswinkel einer formellen Paragraphen-Jurisprudenz zu betrachten gewohnt sind; und kein Jurist wird sich ernstlich mit diesem Buch beschäftigen, ohne daraus seine Anschauungen auf einem der wichtigsten Lebensgebiete zu bereichern. Unter den res humanae, deren Kenntniß uns die berühmte alte Definition der Jurisprudenz zur Pflicht macht, gebührt den von Moll behandelten ein besonders bedeutsamer Platz.

Wie eifrig übrigens gerade jetzt die Aufmerksamkeit auch der jüngeren Juristenwelt diesen Dingen zugewandt ist, beweist eine kürzlich erschienene freiburger Inaugural-Dissertation des Herrn Dr. Dannenbaum, die eine Anzahl der hierher gehörigen Fragen vom Standpunkte des Gesetzgebers mit Einsicht und Geschick beurtheilt; sehr bezeichnend scheint mir auch, daß eine der ersten Stimmen, die Molls Werk öffentlich mit freudiger Zustimmung begrüßt haben, die eines verehrten und verdienten Veteranen der Strafrechtswissenschaft, des früheren Reichsgerichtsrathes Stenglein war. Und wenn sich Molls Ausführungen vielfach mit Anschauungen und Gedanken berühren, die mir als Juristen im Lauf eines langen praktischen Berufslebens vertraut geworden sind und mich selbst zu zusammenfassender theoretischer Betrachtung der durch sie angeregten allgemeinen Fragen gedrängt haben, so gereicht Das dem Buch, dem ich hier öffentlich meinen Dank aussprechen wollte, wenigstens in meinen Augen nicht zum Nachtheil.

Justizrath Dr. Erich Sello.

Tribunal und Szene.

Herr Sudermann legt in seinem neusten Theaterstück dem Grafen Kellinghausen die Worte in den Mund: „Ein berühmter Franzose soll mal gesagt haben: Wenn man mir nachweisen will, ich hätte die Thürme der Notre-Damekirche gestohlen, savez-vous, ce que je fais? J'achète un billet pour la frontière!“ Das Citat ist nicht ganz korrekt — dafür mag sich der Brettl-Graf auf berühmtere Muster in der wirklichen Welt ausreden —, schon deshalb nicht, weil man im siebenzehnten Jahrhundert nicht, wie in unserer Zeit der Expreßzüge, ein Billet nach der Grenze nahm; aber Graf Kellinghausen hat Recht: es ist eine famose Anekdote. Sie stammt dem ungefähren Sinn nach von Achille de Harlay, erstem Präsidenten des pariser Parlamentshofes seit 1689 und häufig erwähnt in den Memoiren des Herzogs von Saint-Simon. Die königliche Ordonanz vom Jahr 1670 hatte den französischen Strafprozeß im Geiste des schriftlichen Geheimverfahrens kodifizirt und der Vertheidigung enge Schranken gezogen; tit. XXVIII art. 1 bestimmte ausdrücklich: Défendons à tous

juges, même à nos cours d'ordonner la preuve d'aucuns faits justicatifs, ni d'entendre aucuns témoins pour y parvenir qu'après la visite du procès. Das heißt: der Angeklagte konnte erst nach der Erhebung des vollen Anklagematerials den Entlastungbeweis antreten. Damals ereignete sich der berüchtigte Fall der dame de la Pivardière. „Sie wurde im Jahr 1697 angeklagt, in Gemeinschaft mit einem Priester ihren Gatten ermordet zu haben. Im Lauf der Untersuchung stellte sich aber der angeblich Ermordete lebend wieder ein. Ehe nun das Gericht prüfen durfte, ob der Erschienene auch wirklich der echte Herr von Pivardière sei, mußte zuvor die Beweisführung darüber, daß er tot und ermordet worden sei, in gesetzlich vorgeschriebener Weise zu Ende geführt sein. Denn die Behauptung der Angeklagten, ihr Mann lebe noch, war ein fait justificatif" (Hertz: Voltaire und die französische Strafrechtspflege im achtzehnten Jahrhundert, 1887; die ausführliche Prozeßrelation findet man bei Gayot de Pitaval, Causes célèbres et intéressantes, tome III). In diesem Prozeß war es der berühmte d'Aguesseau, späterer Kanzler und Großsiegelbewahrer Frankreichs, der als jüngster avocat-général am pariser Parlament nach Ueberwindung ursprünglich gehegter Zweifel am zweiundzwanzigsten Juli 1699 zu Gunsten der Angeklagten plaidirte. Brissot de Warville theilt in der Bibliothèque philosophique du législateur (tome IX, 1782) unter anderen folgende Sätze aus diesem Plaidoyer mit: Im Alterthum würden die Richter selbst sich wie ein Mann gegen die Zumuthung erhoben haben, auch nur zeitweilig den Angeklagten an seiner Vertheidigung zu hindern und seine Entlastung gegenüber dem Anklägerbeweis aufzuschieben. Allein schon die klassische Rede, durch die Demosthenes sich gegen die Beschuldigungen des Aeschines vertheidigte, genüge zur Beurtheilung der griechischen Verhältnisse; für Rom bewiesen die Schriften der Rhetoren und vor Allem Ciceros Reden das Selbe: partout il paraît, que l'accusé avait le même privilège que l'accusateur, que l'accusation et la défense marchaient d'un pas égal et que la preuve de l'innocence se faisait en même temps que celle du crime . . La loi ne doit pas souffrir que l'accusateur puisse tout, dans le temps que l'accusé ne peut rien.

Ich überspringe zweihundert Jahre und wende mich nach Deutschland. „Es ist von verschiedenen Seiten glaubhaft bezeugt, daß die Erwartungen, die an die Wirksamkeit der in der Strafprozeßordnung mit Rücksicht auf den Wegfall der Berufung den Angeklagten gewährten Garantien geknüpft waren, sich nur unvollständig erfüllt haben"; so sagen die Motive zu dem Regirungentwurf eines „Gesetzes betreffend Aenderungen der Strafprozeßordnung" vom neunten Mai 1885; und dieses Geständniß wird in der Begründung des Entwurfes von 1894 mit dem Zusatz wiederholt, die Hoffnung, daß die Eingewöhnung der Bevölkerung und der Gerichte in die neue Gesetzgebung von selbst dazu führen werde, einen großen Theil der erhobenen Klagen verstummen zu lassen, habe sich nicht erfüllt. Im Gegentheil: die erwähnten Klagen seien noch allgemeiner geworden. Beide Entwürfe sind bekanntlich gescheitert: zum Glück, denn sie wollten jene schwachen Garantien überhaupt beseitigen, um uns dem zweifelhaften Experiment einer verkümmerten Berufung preiszugeben, die auf ein noch mehr als das vorhandene verkümmertes Vorverfahren gebaut werden sollte. Nach Alledem werden die bereits vor nahezu zwanzig Jahren allen Wissen-

den bekannten und von der verantwortlichen gesetzgeberischen Stelle als unerträglich bezeichneten Uebel in ekelhaftem Langmuth weiter geschleppt und ein großes Volk, das den heroischen Aufschwung seines nationalen Erwachens kaum um die Zeitspanne einer Generation hinter sich sieht, bietet in der für die Werthung des öffentliches Geistes κατ' ἐξοχήν symptomatischen Materie der Kriminalpolitik das Schauspiel einer Schlaffheit, die geradezu an die verschrieenen Zustände des ancien régime in Frankreich erinnert. Zwar bestimmt § 158 der St. P. O.: „Die Staatsanwaltschaft hat nicht blos die zur Belastung, sondern auch die zur Entlastung dienenden Umstände zu ermitteln und für die Erhebung derjenigen Beweise Sorge zu tragen, deren Verlust zu besorgen steht"; und § 188 verpflichtet auch den Untersuchungrichter, Beweise, deren Verlust zu besorgen steht oder deren Aufnahme zur Vorbereitung der Vertheidigung erforderlich erscheint, in der Voruntersuchung zu erheben. Aber grenzenlos überflüssig und lächerlich wäre es, die hundertmal wiederholten Gründe abermals aufzutischen, weshalb solche Bestimmungen in praxi noch niemals dazu taugten, einem inquisitorischen Verfahren die Gefahr einseitiger Richtung gegen den Angeklagten zu nehmen. Schon, daß § 194 der St. P. O. der Staatsanwaltschaft das Recht giebt, stets Einsicht in die Akten zu nehmen und die ihr geeignet scheinenden Anträge zu stellen, während dem Beschuldigten die Akteneinsicht gänzlich versagt und durch § 147 auch dem Vertheidiger unabhängig von dem Ermessen des Untersuchungrichters erst nach Schluß der Voruntersuchung eingeräumt wird, genügt, um den Beschuldigten im Vorbringen der faits justificatifs häufig unwiederbringlich zu schädigen. So lange die Vertheidigung nicht die gleichen Rechte im Vorverfahren hat wie die Staatsanwaltschaft, sind alle Schutzvorschriften für den Angeklagten das Papier nicht werth, auf dem sie gedruckt stehen. Brieux bringt in der Robe rouge mit jenem lebendigen bon sens, der seit Montaigne und Voltaire ein unveräußerliches Erbgut der Franzosen geworden zu sein scheint, den treu nach der Natur gezeichneten Schwurgerichtspräsidenten auf die Bühne, dem Schuld oder Unschuld, Freisprechung oder Verurtheilung, Leben oder Tod des Angeklagten relativ gleichgiltig sind und der vor nichts zittert wie vor Prozeßverstößen, die eine Kassation der durch ihn geleiteten Verhandlung herbeiführen könnten; und unübertrefflich ist in der Hauptfigur des Stückes, dem Untersuchungrichter Mouzon, der Typus des „schneidigen" Richters ironisirt: während der Zuschauer schon fühlt, daß die Vorgänge auf der Szene einen folgenschweren Justizirrthum vorbereiten, rühmt sich Mouzon seines ihn selbst so übel berathenden Instinktes vor dem erstaunten Abgeordneten Mondoubleau mit den Worten: Il y a, vous le savez, monsieur le député, des grâces d'état. La recherche d'un coupable, c'est un art. Je veux dire, qu'un bon juge d'instruction est moins guidé par les faits eux-mêmes que par une sorte d'inspiration. Diese begnadete Inspiration ist weiter nichts als der Berufseifer — um nicht zu sagen: die Sportsucht — des Fachhandwerkers, den erkennenden Gerichten eine möglichst große Anzahl von Angeklagten so vorzuführen, daß sie verurtheilt werden können; nicht den Schuldigen, sondern Einen schuldig zu finden, ist die Losung. Herr Barwick Lloyd Baker vergleicht in Franz von Holtzendorffs prächtigem „Englischen Landsquire" den zur Aufspürung der Verbrecher angestellten Polizisten mit dem Jagdhüter, der seinem Grundherrn im Herbst so viele

Fasanen wie möglich vor die Flinte zu bringen hat, damit sie geschossen werden können: es liegt nah, den Vergleich auszudehnen.

Ich erlaube mir, über das Untersuchungverfahren des ancien régime Hertz noch einmal zu citiren: „Zweck des Verhörs war nicht lediglich, Belastungmaterial wider den Angeschuldigten zu erhalten; sondern man wollte hier auch dessen Einwände auf die Anschuldigung kennen lernen. In der Praxis verwandte der Verhörsrichter aber thatsächlich seine ganze Kunstfertigkeit darauf, dem Angeschuldigten ein Geständniß zu entlocken. Jousse (Traité de la justice criminelle de France, 1771) rieth, ihn durch eine große Menge von Fragen zu ermüden und wirr zu machen. Die alten Legisten gaben hier ausführliche Anweisung, wie weit verleitliche Fragen gestellt werden sollten. Ja, La Roche-Flavin sagt sogar, der Richter dürfe beim Verhör lügen". Treten uns da nicht die Verhörsszenen der Robe rouge leibhaftig vor Augen? Der Richter, der alle professionellen Listen aufbietet, damit der an dem Mord unschuldige Etchepare sich selbst bezichtige: Je ne demande qu' à vous mettre en liberté. Dans votre intérêt même, avouez! Voici qui vous condamne: quelqu'un vous a vu sortir. Un domestique! Und kurz darauf, als der Angeklagte in die Falle gegangen ist und zugegeben hat, daß er die Nacht des Verbrechens außer seinem Hause war: Aucun témoin n'a dit vous avoir vu sortir, pas plus votre domestique que d'autres! Wenn das deutsche Theaterpublikum geglaubt haben sollte, solche Dinge seien etwa nur drüben, jenseits der westlichen Landesgrenze, wahr, so hätte es nur bewiesen, wie wenig es die eigenen Verhältnisse kennt. Die Urtheilslosigkeit des selbstgerechten Teutonismus offenbarte sich ja überaus herrlich schon in der unvergeßlichen Dreyfusentrüstung. Item, der Werth einer Strafjustiz ist überhaupt weniger an Sensationfällen als an der geräuschlosen Arbeit zu prüfen, die sie an den gens sans conséquence vollzieht, die Tag für Tag die Gerichtsstuben füllen. Das Stück von Brieux hat das Verdienst, einen Fall dieser Art zu illustriren; und — eigenthümliches Detail! — während die französische Kritik das Recht hatte, dem Dichter einen Thatsachenirrthum vorzuwerfen, das — nach der Reformirung des Code unzulässige — Verhör des Angeklagten ohne Assistenz seines Vertheidigers, entspricht ein solches in Frankreich ungesetzliches Verfahren genau dem in Deutschland geltenden Recht! Saint-Auban (L'idée sociale au théâtre, 1901) schreibt: Aperçue sous un certain angle, il n'est guère de tristesse qui ne tourne à la gaîté... On n'interroge pas l'abîme, on s'en moque et d'une misère on fait une bouffonnerie. Diese bouffonnerie, die robe drôle neben der robe sinistre, bietet Alexander Bisson im Bon Juge. Aus Mouzon wird Leplantois, der unfähige und von den Angeklagten, zuletzt von seiner eigenen Frau und seinem Protokollführer gepreßte Untersuchungrichter, der Richter mit dem Spitznamen Père Non-Lieu. Diesen Namen hat man ihm beigelegt, weil alle seine Untersuchungen trotz Verhaftung, Verhören und endlosen Trakasserien seiner Opfer erfolglos mit der Einstellung abschließen. Laurence, seine Frau, hält ihm vor, daß er überall nur Schuldige sehe und doch mit seinen Gewaltmaßregeln nichts erreiche; darauf sagt Leplantois: On ne fait pas d'omelettes sans casser les oeufs! Und Laurence antwortet: Oui, mais toi, tu casses toujours les oeufs et tu ne fais jamais d'omelettes!

Charlottenburg. Dr. jur. Arthur Berthold.

Selbstanzeigen.

Der Theaterdusel. Eine Streitschrift gegen die Ueberschätzung des Theaters. Bamberg 1902. Verlag und Druck der Handelsdruckerei.

Es ist eine mißliche, aber, wie mir scheint, auch dankenswerthe Aufgabe, gegen eine Einrichtung zu Felde zu ziehen, die ihre innere Berechtigung völlig verloren hat und nur noch durch die Anstrengungen und das Geschrei Derer am Leben erhalten wird, die ein Interesse oder ein harmloses Vergnügen an dem Bestande der altersschwachen Einrichtung besitzen. In dieses Stadium des Verfalles scheint mir heute das Theater eingetreten zu sein. Es hat die Grundlagen seines Seins, seine Existenzberechtigung verloren, da es dem Volke Das nicht mehr sein kann, was es ihm noch vor Jahrzehnten war. Das Theater hat den Zusammenhang mit der Gegenwart verloren und deshalb natürlich auch den Zusammenhang mit den maßgebenden Theilen des Volkes, auf die es heute nicht mehr wirkt, auf die es aus technischen Gründen gar nicht zu wirken vermag. Ich versuche, den Nachweis zu erbringen, daß das eigentliche Volk, das Volk in jenem Sinne, aus ganz klar sich ergebenden sozialen Gründen unseren heutigen Salontheatern völlig fern stehen muß und daß dieses Volk auch jenen sozialen Untergrund nicht besitzt, der nothwendig ist, um Kunst überhaupt empfinden zu können. Ich weise darauf hin, daß es in Berlin etwa hunderttausend Schlafburschen giebt, die kein Heim besitzen und den Raum ihrer nächtlichen Ruhestatt in der Mehrzahl der Fälle mit mehreren anderen Personen theilen müssen; daß in den Berliner Arbeitervierteln sieben Achtel der Bewohner in Höhlen zusammengepfercht leben, deren Luftraum jenes Minimum nicht erreicht, das die Hygieniker für die Gefängnisse verlangen. Das Volk bleibt dem Theater fern, zum Theil aus den angeführten Gründen des sozialen Tiefstandes, zum Theil — und Das trifft hauptsächlich auf den Kleinbürgerstand zu — wegen der Kosten solchen Vergnügens, das noch obendrein in ganz mittelalterlicher Weise eine Eintheilung der Besucher nach Klasse und Besitz vornimmt. Aber auch die gelehrten Kreise bleiben dem Theater fern. Die Männer der Politik, die Menschen, die die Geschichte machen, die Kulturarbeit des Geistes leisten, stehen in einem sehr lockeren Zusammenhang mit dem Theater; ja, es gelingt mir, nachzuweisen, daß selbst die Literaten mit der Bühne wenig Berührung haben. Auf wen wirkt nun eigentlich das Theater? Ich versuche, das Portrait jener eitlen, halbgebildeten Schicht zu zeichnen, die das Theater als Standesvergnügen und Ort bequemer Repräsentation aufsucht. Diese an Zahl kleine Schicht bildet das „Publikum". Da diese Schicht aber weithin sichtbar ist und noch immer das Streben vielfach vorherrscht, es ihr nachzuthun, wird um das Theater herum ein ganz unverdienter Lärm gemacht. Das Interesse für das Theater und dessen Kleinkram erfüllt einen großen Theil der Oeffentlichkeit, so daß jene Atmosphäre erzeugt wird, die ich den „Theaterdusel" benenne. Die davon Befallenen werden der ernsten Zeitarbeit entrissen; sie haben kein Interesse für die großen Kulturaufgaben und bilden die der Entwickelung hinderliche passive Masse der Widerstrebenden. Nach dieser Richtung hin schädigt der Theaterdusel, die Ueberschätzung des Theaters, noch mehr, als das Theater vielleicht in kleinem Umfang zu nützen vermöchte. Auf der anderen Seite wirken rein materielle Momente mit, den Theaterdusel

im Publikum wach zu halten. Der Erfolg eines Theaterstückes bedeutet einen großen Kassenerfolg für den Dichter. Einzelne dieser Erfolge stechen in die Augen und bringen es mit sich, daß viele Leute, die sich dazu berufen glauben, in der Lotterie des Theaters ihr Glück versuchen und also an der Aufrechterhaltung des Theaterdusels ein lebhaftes Interesse haben. Ihn fördert auch die Afterkritik, die sich von der echten Kritik dadurch unterscheidet, daß sie zur Reportage herabgedrückt erscheint und eitlen Strebern eine günstige Gelegenheit bietet, sich selbst in Szene zu setzen. Als Begleiterscheinungen, die aber für den zu erbringenden Beweis des Bankerottes der ganzen Kunstform von Wichtigkeit sind, berühre ich den lächerlichen Mimenkult, wie er namentlich in der Kaiserstadt an der Donau die wunderlichsten Blüthen zeitigt, und den Premierenunfug, der eine Art Sport geworden ist. Ich schließe ferner aus dem ungeheuren Aufschwung der Naturwissenschaften, der dem Menschen im All eine gegen die frühere ganz veränderte Stellung gegeben hat, daß das Suchen nach neuem Stil in der Kunst natürlich begründet ist, von den Meisten aber mißverstanden wird. Als das Neuland der Kunstform deute ich die Umrisse einer „gelebten" Kunst an, nicht einer Lebenskunst, sondern einer Kunst, die etwa in einer künstlerischen Umbildung des Individuallebens wie des Lebens der Gesammtheit praktisch geübt wird, nicht von Darstellern, sondern von lebendigen Menschen. Eine gelebte Kunst, die die Daseinsbedingungen aller Menschen wirklich menschlich gestalten wird. Soziale Praxis wird die neue Wirklichkeitkunst sein, die an die Stelle der Scheinwelt des Theaters treten wird, eine Kunst, die nicht neben unserem Leben gepflegt werden, sondern unser Leben selbst zur Kunst gestalten wird.

Alfred H. Fried.

Gedichte des Wanderers. Hermann Seemann Nachfolger in Leipzig.

Die Stille meiner weiten Einsamkeiten
Raunt wie ein Meer mit klangerfüllten Fernen;
Die Lichte, die den Wandersschritt umbreiten,
Erglänzen mit dem Schein von Segenssternen.

Die Sonne grüßt mein Herz mit ersten Winken
Und giebt der Sehnsucht ihre letzten Strahlen,
Die Augen, die des Lebens Wirbel trinken,
Sind Spiegel tiefer Lust und greller Qualen.

So schreite ich mit betender Geberde
Und fühle rings die Wesenheit sich regen
Und wandre über die geliebte Erde,
Dem Gott, der mir zu gehn befahl, entgegen.

Hamburg-Hohenfelde. Heinrich Spiero.

Der jetzige Stand des Rechtsfalles Ziethen. Chr. Limbarths Verlag (Moritz Schäfer) Wiesbaden, 1902.

Ein wagemuthiger Verleger und der letzte Vertheidiger des als Zuchthäusler gestorbenen Albert Ziethen haben sich vereint, um dem verehrlichen

deutschen Publikum diese Schrift vorzulegen. Sie waren sich der Schwierigkeiten wohl bewußt, da es sich ja nicht um einen französischen Generalstabsoffizier aus sogenannter „guter Familie", sondern um den simplen elberfelder Barbier handelt. Trotzdem unternahmen sie es, weil sie glaubten, daß der Tod Ziethens die dem Recht durch den Justizirrthum geschlagene Wunde noch lange nicht geschlossen habe. Ich habe mich nun bemüht, in möglichst einfacher Darstellung eine quellenmäßige Schilderung aller bisherigen Stadien der Sache Ziethen bis auf den heutigen Tag zu geben, und Ermittelungen veröffentlicht, die bisher nicht zur Kenntniß des Publikums gelangt waren. Im Anschluß daran habe ich alle in dem Verfahren gethanen behördlichen Schritte, alle Gerichtsentscheidungen einer Kritik unterzogen und zuletzt als Anhang neue medizinische Gutachten über die „Aussagen" der tötlich verletzten Frau Ziethen und Auszüge aus psychologisch interessirenden Briefen des Verurtheilten wiedergegeben. Nicht eine Ehrenrettung Ziethens, um ihn als einen Tugendbold hinzustellen, habe ich bezweckt, sondern die Erfüllung der Pflicht, zur Aufdeckung eines tragischen Justizirrthums das Meinige beizutragen.

Rechtsanwalt Victor Fraenkl.

Tagebuch einer Emanzipirten. Hermann Seemann Nachfolger.

Der Titel verspricht vielleicht Vieles, was die Leser nicht darin finden werden. Etwas Subjektives, Dilettantenhaft-Persönliches, was dem Ganzen fehlt. Mein Wollen war, in einem Roman einmal die Frauentypen in den Vordergrund zu stellen. Statt, wie es durch die lange Kette der Zeiten üblich war, den Männercharakteren volle Entwickelung zu geben, während die Frauen nur in den engen Grenzen des Liebeslebens handelnd vorgeführt wurden. Das Weibesinnenleben hoch entwickelter Frauen darzustellen, sollte versucht werden. Sie sind ausführlich gezeichnet, während die Männer nur schemenhaft in dunkler Ferne angedeutet wurden, wie im Bilde der verschwommene Hintergrund nur gegeben ist, um den Vordergrund hervortreten zu lassen. Zu Schilderungen des Seelenlebens ist aber keine Romanart geeigneter als die Tagebuchform, die deshalb bevorzugt werden mußte. Um dem Ganzen mehr Abwechselung zu geben, zieht eine Idee als Bindendes durch das Buch: der Zweifel des Laien an der Wissenschaft. Ich sagte schon, daß mehrere, völlig verschiedene, aber immer geistig hervorragende Frauengestalten den Mittelpunkt der Schilderung bilden: Frauen mit oder ohne Beruf, verheirathet oder ledig, Instinkt- oder Großgehirnmenschen, für oder gegen die Emanzipation. Alle aber haben Eins gemeinsam: etwas Seelenkrankes, der braven Durchschnittsgesundheit allzu Fernes. Ich wette, Aerzte würden sie als leicht neurasthenisch bezeichnen. Auch die übliche Liebesfadaise fehlt dem Romane nicht. Aber sie ist so selbstgenügsam bleich, schon am eigenen Träumen übersättigt, daß ich jenen tugendsam-strengen Damen mit den niedergeschlagenen Augen nur rathen kann: Lesen Sie mein Buch nicht. Es strahlt eine Keuschheit daraus, — einfach scheußlich!

Leipzig. Elsa Asenijeff.

Sezession und Sezessiönchen.

Nachdem die Münchener Sezession, das Vorbild aller Sezessionen deutscher Kunst, eben begründet war, entfernten sich, nicht gerade still, doch auch ohne sonderlichen Eclat, aus dem neuen Tempel der Eintracht die Herren Schlittgen, Julius Exter, Thomas Theodor Heine, Otto Eckmann, Peter Behrens, Wilhelm Trübner und der selbe Louis Corinth, der jetzt im Lande Preußen ist und neuerdings den Ehrensessel im Rathe unserer Sezession nicht verschmäht hat. Sei es, daß das Unternehmen ihrem Ideal nicht reif war, sei es, daß ihnen die Gesellschaft nicht behagte, die „Richtung" der Juroren und Hängekommissionäre nicht paßte, — kurz: sie entfernten sich und Jeglicher zog sich grollend in sein Zelt zurück, wo er in kaltblütigerer Verfassung später den impulsiven Schritt mehr als einmal bereut hat. Im Lager der Feinde aber helles Freudengeschrei: „Seht hin", so hieß es, „Das ist die vielgerühmte Harmonie des jungen Geschlechtes, Das sind die großen Ziele der neuen Kunst, — und darum Räuber und Mörder! Der Kitt hat nicht gehalten und statt der Sezessionen wird es bald nur Sezessiönchen, statt der gebundenen Marschroute einem Ziele entgegen wird es bald nur Exerzirübungen unterschiedlicher Parteien geben". Und die selben Leute, die bisher nur Worte des Hohns und der Verachtung für die ganze moderne Bewegung gehabt hatten, entdeckten plötzlich ihr Herz für die Abtrünnigen: Herr Exter oder Herr Trübner oder Herr Corinth war ihnen über Nacht der große Künstler geworden, ohne dessen Mitwirkung eine Sezession überhaupt nicht bestehen könne, und Tod und Grab und Vergessenheit ward dieser Sezession geweissagt. Aber die Sezession blieb am Leben, gedieh und ward rund und feist; Einige sagen sogar, zu feist.

Warum ich diese Geschichte aus fast zehnjähriger Vergessenheit hervorhole? Weil sie sich jetzt bei uns wiederholt hat, — mit der selben dramatisch bewegten Handlung und nach außen unter den selben absurden Begleiterscheinungen. Nur mit dem Unterschiede, daß unter den Helden des Abfalls, obwohl sie ganze sechzehn Mann stark sind, kein Trübner, kein Thomas Theodor, kein Exter (trotz Hendrich) ja, nicht einmal ein Eckmann ist. Und eben weil die Majorität in diesem Kreis der Sechzehn — auch wenn man ihre unterschiedlichen Palettenkünste mit noch so wohlwollendem Auge betrachtet — auf jeden beliebigen Kunstmarkt, nur nicht in die gesiebten und gewählten Ausstellungen einer Sezession, hingehört, so wäre der Aufbruch der Herren an sich belanglos und man könnte sich trösten: Gott sei Dank, wieder etwas Platz gewonnen für eine neue Jugend, die an die Thore klopft! Man wird mir ohne Weiteres zugeben: kommt in eine Ausstellung, die nur das Beste vom Jahr bieten soll, von den Malereien des Herrn Höniger und

des Herrn Schlichting auch nur je eine Leinwand, so sind immer noch zwei Bilder zu viel da.

Doch will ich bekennen, daß mich der Auszug Max Uths und Otto Heinrich Engels mit aufrichtiger Betrübniß erfüllt; ich schätze sie nicht nur als Künstler von gewisser Eigenart, sondern auch als selbstlose Männer, denen die Sache ihrer Kunst stets mehr gegolten hat als die Chancen der eigenen Arbeit. Die wirklichen Motive ihres Entschlusses sind unbekannt; daß die Beiden sich nun in eine Gruppe begeben haben, in die sie ihrem ganzen Wesen nach nicht hineinpassen, fühlen sie selbst doch wohl. Und weiter will ich zugeben, daß ich die unvorsichtige Behandlung Skarbinas, den man (zu Gunsten Corinths) nicht mehr in den Vorstand gewählt und durch Ernennung zum Ehrenmitglied glorreich bei Seite geschoben hat, mindestens für einen taktischen Fehler halte. Mag Skarbina als organisatorischer Mitarbeiter auch eine wichtige Kraft nicht gewesen sein; mag er als Künstler sich mehr und mehr den Bedürfnissen eines breiteren Publikums angepaßt haben: seiner charaktervollen Vergangenheit wegen hätte er im Schoß der Sezession ein representative man bleiben müssen; er hat für die Anfangsorganisation der späteren Sezessionisten, für den Verein der „Elf", geblutet, da er sich aus seinem akademischen Meisteratelier von der Regirung herausdrängen ließ.

Der Aufbruch der Sechzehn wäre gewiß eine Privat- und Familienangelegenheit der Sezession geblieben, wenn die rüstigen und kampflustigen Männer nicht in einer langen, polemisch gefärbten Erklärung die Welt mit allerlei Meinungen bekannt gemacht hätten. Diese Meinungen lassen sich auf drei Formeln bringen: Die Sezession hat nicht unsere Erwartungen erfüllt, die Erwartungen nämlich, die wir für uns hegten; Impressionismus und Ausland wurden bevorzugt; die Nase des Geschäftsführers, der zugleich Chef einer Kunsthandlung ist, gefällt uns nicht. Man hat diese Anklagen zu prüfen. Zahlen beweisen zwar an sich nichts, aber sie beleuchten und erklären doch Manches, und da es mir nur auf eine Interpretation der Ereignisse ankommt, so will ich mich der Zahlen bedienen. Einer der gewaltigsten Rufer im Streit war Herr Frenzel: von ihm haben die drei Ausstellungen acht — vorzüglich gehängte — Bilder gebracht. Und acht Bilder haben auch nur Leistikow und Corinth ausgestellt, während Max Liebermann, der Frenzel an Begabung doch nicht viel nachgiebt, und Ulrich Hübner nur sieben, Hans Olde gar nur zwei Bilder in die Sezession geschickt haben. Wie bescheiden sich die wirklich fördernden Kräfte der Sezession zurückhielten, bezeugen Persönlichkeiten wie Dora Hitz (drei Werke) und Reinhold Lepsius (zwei Werke). Niemand wird ernstlich behaupten, daß die Herren Felix Krauß, Karl Langhammer und Lippisch je stärkere Talentproben gegeben hätten als der wackere Mosson; und doch haben sie nicht weniger Bilder als er, näm-

lich fünf, aufzuweisen. Der abgefallene Engel erreicht eine der höchsten Ausstellungzahlen, mit denen die eigentlichen Sezessionisten überhaupt erschienen sind: neun. Das Niveau wesentlich überschritten hat nur Ludwig von Hofmann mit fünfundzwanzig Nummern; da erwäge man aber, daß es Hofmanns Gewohnheit ist, sich in ganz kleinen Pastellstudien auszudrücken, und ferner, daß ein Mann von der anderen Seite, Skarbina, mit zwanzig, zum Theil recht umfangreichen Nummern aufwarten kann. Und zur „anderen Seite" hat man Skarbina so lange zu rechnen, wie sein Name im Sezessiönchen als ein panache verwendet wird.

Sind also die Herren als Aussteller durchaus zu ihrem Recht gelangt, Mancher sogar mehr, als es der Maßstab seines Talentes verträgt: was reden sie dann nur jetzt von der „Richtung" der Anderen? Als sie aus der staatlich beglaubigten Genossenschaft austraten, thaten sies, weil ihnen die „Richtung" nicht paßte; als sie in den neuen Bund eintraten, mußten sie genau wissen, um welcher „Richtung" Fahne sie sich sammeln würden. Oder glaubten sie etwa, daß sie fortan einem Illustratorenbunde für Familienblätter angehören würden? Und was heißt denn überhaupt „Richtung"? Ist Max Uth etwa weniger „Impressionist" als Ulrich Hübner und Hans Olde? Und ist Leistikow „Impressionist"? Oder will es der Herr Looschen von Ludwig von Hofmann behaupten wollen, der ihm die Zunge löste? Oder ist es selbst Max Liebermann, wenn man das Wort mit seinen feinsten Gewichten wägt? Wird das Fräulein Wolf-Thorn, eine kleine Nachahmerin des Anglo-Amerikaners Dannat und des Franzosen Aman-Jean, etwa behaupten wollen, daß sie am Anfang der Dinge weniger von den Franzosen und Engländern beeinflußt worden sei als die so persönliche Dora Hitz und der so intime Lepsius? Haben die „Sechzehn" in ihren Reihen auch nur einen Stilkünstler, der Hans Thoma oder selbst Franz Stassen die Schuhriemen lösen könnte? Wird Herr Höniger zugeben, daß Baluschek mit größerer Ehrlichkeit den „Realismus" des berliner Straßenbildes suche als er selbst? Er wird es nicht zugeben; der Unterschied ist nur, daß man die berliner Wirklichkeiteindrücke dem Baluschek eher glaubt als dem Höniger. Die gleiche Frage nach der Naturtreue kann man Herrn Frenzel vorlegen, wenn man ihm Heinrich Zügel gegenüberstellt; Beide stammen aus dem selben Boot, aber Beide haben sich auseinander entwickelt, weil der Eine eben mehr Talent und Zeitgefühl hat als der Andere. Und wer von den sechzehn Herren, die jetzt so heftig auf „einseitige Richtung" klagen, löst mir das Problem, daß diese „Sezession" mit mehr Wärme und Liebe das Programm der Böcklin und Hans von Marées vertreten hat als irgend eine Künstlervereinigung vorher? Daß sie der Linienkunst Klingers und Stucks einen bevorzugten Platz einräumte? Die Fragen könnte ich häufen. Ich bin mit der internatio-

nalen Sezessionbewegung aufgewachsen, in ihr sozusagen alt und grau geworden und weiß also: immer, wenn über „Richtung" lamentirt wurde, war die Mittelmäßigkeit auf die begabtere Nachbarschaft eifersüchtig geworden.

Und nun der zweite Punkt: das Ausland. Es zeugt von geringem Geschmack, wenn Leute, die der Kunst des Auslandes, zumal Frankreichs, so sehr viel verdanken, hinterher sich auf den Nationalismus berufen und die edel geübte Gastfreundschaft nachträglich beargwöhnen. Von dieser moralischen Pflicht abgesehen, war es stets die Aufgabe der Sezessionen, internationale Beziehungen zu unterhalten. Eine Sezession ist kein Markt, wo man die Ausländer zeitweilig abschiebt oder aussperrt, wenn der Kurswerth des heimischen Gutes heruntergegangen ist. Auf diesen Standpunkt hat sich bei uns immer nur das amtliche Ausstellungwesen gestellt: draußen im moabiter Glaspalast waren die Ausländer mal willkommen, mal verpönt, je nachdem der Geschäftswind wehte. Es ist klar, daß ein Verein von wesentlich künstlerischer Richtung einen solchen Grundsatz nicht befolgen darf. Uebrigens hat die berliner Sezession ja doch im ersten Jahr eine rein deutsche Ausstellung veranstaltet, um zunächst einmal alle die heimischen Kräfte aufmarschiren zu lassen, die zu der Sonderbildung hingestrebt und sie ins Leben geführt hatten. Doch im Programm hat es immer gelegen, im Zusammenhang mit dem deutschen Betrieb die originalen Meister des Auslandes, zumal Frankreichs, vorzustellen, die das große Kunstideal des vorigen Jahrhunderts begründet haben. Das sollte der Unterschied sein zwischen München und dem berliner Glaspalast auf der einen und der Sezession auf der anderen Seite: man wollte die Talente erster Hand zeigen. Statt Cazin, Billotte und Jettel sollten Monet und Pissarro und statt Besnard sollten Degas und Renoir ausgestellt werden. Man wollte nicht nur das Publikum mit einem anziehenden Entwickelungproblem bekannt machen, man wollte auch ein jüngeres Malergeschlecht für ein folgerichtiges und gesundes Studium des modernen Kolorismus aufmuntern. In der Auswahl der Franzosen befleißigte man sich der größten Vorsicht: ist es Keinem aufgefallen, daß aus den vorwiegend radikalen Epochen Monets, Pissarros und Renoirs fast gar keine Bilder ausgestellt waren, daß man sich vielmehr an die Uebergangszeiten der sechziger und siebenziger Jahre hielt und das letzte Ergebniß des optischen Malstudiums, den Pointillismus, so gut wie ausgeschlossen hat?

Ich bin der Meinung, daß noch viel zu wenig Impressionismus sowohl in dem deutschen wie im ausländischen Theil der Ausstellung geboten wurde; doch ich will diese Meinung Keinem aufdrängen. Numerisch stellt sich das Verhältniß so: 1900 kamen auf 414 Nummern 90 Ausländer, darunter 46 Franzosen; 1901 auf 351 Nummern 76 Ausländer, darunter 36 Franzosen. 1900 also gab es $21\frac{3}{4}$ Prozent, 1901 $21\frac{7}{10}$ Prozent Aus-

länder. Berechnet man das Verhältniß des Auslandes zu Deutschland auf alle drei Ausstellungen, so ergeben sich: $14\frac{1}{2}$ Prozent Ausland, darunter $7\frac{1}{2}$ Prozent Franzosen. In den deutschen Staatsausstellungen, die einen internationalen Charakter tragen, war der Prozentsatz erheblich größer, aber auch in der Münchener Sezession war er nie geringer.

Als man die Besitzer eines bedeutenden Kunstsalons, die Herren Bruno und Paul Cassirer, von denen heute nur Herr Paul Cassirer verantwortlich gemacht wird, bei der Begründung der Sezession zu Geschäftsführern berief, da war neben der Schätzung ihrer kaufmännischen Gewandtheit und Solidität auch die Auffassung maßgebend: daß bei ihren weiten Verbindungen mit dem Auslande der Weg zur fremden Kunst leichter und bequemer gefunden werden könnte. War es bei dem starken Aufschwung des berliner Kunsthandels an sich schon natürlich, daß die Sezession sich geschäftlich an eine vorhandene Organisation anschloß, so konnte man Das hier um so eher thun, als es sich nicht um reine Kaufleute, sondern um ernste Kenner, nicht um businessmen, sondern um geschmackvolle und geistig bevorzugte Liebhaber handelte. Die Thatsache selbst, daß man Geschäftsleute zu leitenden Führern großer Ausstellungsgeschäfte macht, ist weder neu noch selten: Fritz Gurlitt besorgte dies Amt für die berliner Jubiläumsausstellung; der „Geschäftsführer" Hofrath Paulus, dem die Münchener Sezession in ihrem Werdeprozeß so unendlich viel verdankt, wurde jahraus, jahrein mit der Anwerbung englischer Künstler betraut, weil er auf diesem Gebiete die größte Erfahrung hatte; und nach seinem Abgange hätte man, wie ich sicher weiß, in München gern eine Firma wie Cassirer als „Geschäftsführer" verpflichtet, wenn es nur eine gegeben hätte. Mit der geschäftlichen Verwaltung der diesjährigen düsseldorfer Kunstausstellung wurde die Firma Bismeyer & Krauß betraut. Und die amtliche Vertretung der Berliner Kunst, der „Verein Berliner Künstler"? Eben verpflichtet man, wie es heißt, eine Kunsthändlerin, Mathilde Rabl, als geschäftliche Leiterin des Vereins und seiner Ausstellungen; weil sie aber ihren Handel nicht aufgeben will noch kann, tritt man ihr im „Künstlerhaus" einen Raum ab, wo sie ihre Waare aufhängen und verkaufen darf. Auch nicht der Schatten eines Beweises kann dafür erbracht werden, daß Herr Paul Cassirer in der Sezession die Interessen seines Geschäfts vertreten habe. Seine Verkäufe haben sich ohne Unterschied auf jede Art der künstlerischen Produktion erstreckt. Nie hat er ein Bild ausgestellt, das direkt oder indirekt ihm oder seiner Firma gehörte. Und die ausgestellten französischen Bilder gehörten sämmtlich Amateuren; wie schwierig es ist, solches Gut nach Deutschland zu schaffen, kann nur Der beurtheilen, der diese Werbearbeit einmal mitgemacht hat. Verkauft wurden vom französischen Impressionismus nicht mehr als drei Bilder und von ihnen gehörten zwei einem französischen, das dritte einem

deutschen Privatmann und Liebhaber. Wenn eine so impulsive Natur, ein so bedeutend veranlagter Kenner wie Herr Cassirer auch künstlerisch am Rath der Weisen theilnehmen möchte, so ist solcher Wunsch am Ende begreiflich. Streicht man die glänzenden Summen seiner Verkäufe ein, so darf man dem Kunstfreund, der so ganz in der Sache aufgeht, gewisse moralische und artistische Rechte nicht verweigern. Aber seien wir ehrlich: die „Sechzehn" haben, da sie Herrn Cassirer als den Geschäftsführer ihrer sommerlichen Ausstellungen bestätigten, auch ein moralisches Anrecht auf die Ausstellungen seiner Salons zu haben geglaubt. Das ist menschlich. Da dieser Anspruch nicht befriedigt wurde, stellt sich ihrer Phantasie die Sache so dar: weil im Salon Cassirer eine andere Kunst gepflegt wird als die unsere (wobei man vergißt, daß das „anders" nicht die Gattung, sondern die Talentunterschiede bezeichnet), so droht immer die Gefahr, daß in der Sezession eine andere Kunst als die unsere überwiegt. Auch dieser Trugschluß ist menschlich.

Man kann die Herren in Frieden ziehen lassen. Sie werden ja nicht übel gebettet sein. Denn einen Erfolg haben sie gewiß: sie haben die Regirung bezwungen und zur Inkonsequenz verführt. Bevor die „Sezession" begründet wurde, machten die leitenden Männer den Versuch, im großen Glaspalast eigene Räume mit eigener Jury zu bekommen. Aber die Regirung schlug schlankweg den Antrag ab, mit der Begründung, das Statut schließe eine solche Sonderstellung aus. Jetzt aber schließt das Statut sie nicht aus: denn der Bund der „Sechzehn" erhält seine eigenen Räume und seine eigene Jury. Es geht also doch, — bei etwas gutem Willen. Und warum geht es? Weil in den Augen der Regirung der Austritt der „Sechzehn" eine Schwächung der ihr verhaßten „Sezession" bedeutet. Ich freilich hoffe von ihm eine innere Erstarkung der Sezession. Die Störung ihres Friedens wird vorüber gehen. Und die ganze Revolte wird, wenn erst der Sommer dahin ist, als ein Sturm im Wasserglas erkannt werden. Nicht einen von den frischen, frohen, Jugend kündenden Kämpfen haben wir miterlebt, sondern einen Interessenstreit. Man sollte doch den alten Heraklit und sein schönes Wort schonen; dieser Streit war nicht der Vater der Dinge.

Dr. Julius Elias.

Kleinbahnen.

Im Jahr 1892 hatte Miquels Macht das Kleinbahngesetz geschaffen. Es ist kein Zufall, daß dieses Gesetz in engstem zeitlichen Zusammenhang mit Miquels Steuerreformen steht. Der Grundgedanke, der darin zum Ausdruck kam, war der selbe, der in der ganzen Finanzwirthschaft dieses Ministers

fühlbar war; Alles, was Geld einbringt, wollte er für den Staat, Alles, was Geld kostet, sollten Privatleute machen. Ueber Preußen war damals der Bahnhunger gekommen. Jeder kleine Flecken im Lande wollte Anschluß an die großen Verkehrswege haben und alle Gemeinden umdrängten flehend die Staatsbehörden. Das war eine üble Sache. Die politischen Interessen der Agrarier und der industriellen Bourgeoisie standen auch hier einander schroff gegenüber. Wo der Eine die Bahn haben wollte, da wollte der Andere sie nicht. Das Schlimmste aber war, daß der Staat, dem man zumuthete, eine ganze Reihe unrentabler, hauptsächlich auf den Lokalverkehr angewiesener Linien zu bauen, ein recht beträchtliches Defizit fürchten mußte. Aus solchen Angstwehen wurde das Kleinbahngesetz geboren; es sollte Schranken wegräumen, die seit der Eisenbahngesetzgebung vom Jahr 1838 den Bau von Kleinbahnen gehindert hatten. Da das Kleinbahngesetz in eine Zeit wirthschaftlichen Gedeihens fiel, war seine natürliche Folge eine ungemein lebhafte Bauthätigkeit, die im Allgemeinen aber Fiasko gemacht hat. Die meisten seitdem gebauten Kleinbahnen verzinsen sich schlecht, obwohl fast überall die Adjazenten mehr oder minder große Zuschüsse leisten. Von 230 Straßenbahnen und Nebenbahnen ähnlichen Kleinbahnen haben 60 im letzten Jahr einen Reingewinn nicht abgeworfen. Bei 23 Bahnen betrug der Reingewinn bis zu 1, bei 25 bis zu 2, bei 30 bis zu 3, bei 32 bis zu 4, bei 21 bis zu 5, bei 33 5 bis 10 und bei 6 Bahnen über 10 Prozent des Anlagekapitals. Dieses Bild sieht noch dunkler aus, wenn man daran denkt, daß alle einigermaßen rentablen unter diesen Bahnen städtische Straßenbahnen sind, also mit ungewöhnlich günstigen Verhältnissen rechnen können.

Ich entnehme diese Zahlen einem stattlichen, grün gebundenen Buch: einer Sammlung der Berichte der verschiedenen Kommissionen, die im September 1901 von den Obligationären und Aktionären der Allgemeinen Deutschen Kleinbahn-Aktiengesellschaft mit der Aufgabe betraut wurden, den Status und Geschäftsgang zu revidiren. Diese Zahlen stehen gleichsam als Menetekel an der Spitze der Darstellung und sollen darauf hinweisen, daß zum Theil der Ueberschwang der an das Kleinbahngesetz geknüpften Hoffnungen die zu revidirende Gesellschaft zu Grunde gerichtet habe. Dieser Hinweis trifft aber die Sache nicht. Gewiß dankt die Gesellschaft überschwänglichen Hoffnungen ihr Entstehen; die Erleichterung des Bahnbaues mußte einen Ansturm der Leute bewirken, die für ihre Gegend eine Kleinbahn unentbehrlich fanden, und es war nur allzu natürlich, daß in der damaligen Gründerperiode zur Befriedigung solcher Wünsche eine Aktiengesellschaft geschaffen wurde. So gründete denn eine Gruppe, die hauptsächlich aus Landau, der Breslauer Diskontobank, der Nationalbank für Deutschland und der Deutschen Genossenschaftbank bestand, am vierten Januar 1893 die Allgemeine Deutsche Kleinbahn-Aktiengesellschaft. Eine solche, als Finanzirunginstitut für Kleinbahnbau gedachte Gesellschaft hätte vielleicht ganz annehmbare Erträgnisse gebracht, wenn ihre geistigen Leiter nicht eben die Landaus und deren Anhang gewesen wären. Die Gründe des Gesellschaftverfalles führen auf die Methode der Landaus zurück. Der Bericht der Revisoren zählt 43 große Betheiligungen verschiedenster Form an deutschen und ungarischen Bahnen auf. Der Geschäftsbetrieb blieb fast immer in den selben Gleisen. Von einem Bauunternehmer wurde eine Konzession gekauft; der Verkäufer mußte

sich gewöhnlich nicht nur verpflichten, den Bau auszuführen, sondern auch, gegen eine bestimmte Minimalabgabe den Betrieb auf längere Zeit zu pachten. Bei der Auswahl dieser Unternehmer scheint man nicht sehr vorsichtig gewesen zu sein; denn, wie jetzt herauskommt, sind insolvente Leute darunter. Auch wurde die Minimalabgabe in der Regel so hoch bemessen, daß der Unternehmer entweder, wenn er nicht ganz taktfest war, ruinirt wurde, oder, um sein Risiko zu vermindern, gezwungen war, den Bauanschlag hoch zu normiren. Dadurch wurden aber die Baukosten für die einzelnen Strecken ganz erheblich vertheuert. Aus diesen verschiedenen Abgaben bezahlte die Gesellschaft mehrere Jahre hindurch eine stattliche Dividende, die noch dadurch erhöht wurde, daß verschiedene Tochtergesellschaften ansehnliche Beträge an Zinsen und Provision zu zahlen hatten. Das Publikum glaubte natürlich, die Gewinne stammten aus dem Betriebsresultat, und die Gesellschaft konnte außer ihren Aktien annähernd 40 Millionen Mark Obligationen in Umlauf setzen. Das Ende vom Liede war, daß die Bauunternehmer Schwierigkeiten machten oder die Zahlungen einstellten; und der Gesellschaft blieb schließlich nichts Anderes übrig, als den Betrieb für eigene Rechnung zu übernehmen; nun aber füllten die hohen Abgaben der Unternehmer nicht mehr ihre Kassen. So wurde es auch für die Gesellschaft immer schwerer, große Gewinne auszuweisen. Was war zu thun? Man machte, nach den berühmten landauschen Mustern, die Tochtergesellschaften dadurch dienstbar, daß man alle möglichen Objekte auf sie abschob: so waren wenigstens buchmäßige Gewinne zu erreichen.

Von Alledem steht in den Berichten der Revisoren sehr wenig. Sie führen die Lösung der Betriebsverträge in erster Linie auf den Optimismus der Verwaltung zurück. Das ist begreiflich; in den Revisorenkommissionen sitzen zum großen Theil Anhänger der Landaugruppe und Vertrauensmänner der betheiligten Banken; diesen Leuten muß daran liegen, mit Verantwortlichkeiten möglichst wenig belastet zu werden. Den Vorsitz im Obligationärausschuß führte Justizrath Kempner, der ja hinlänglich als der Vertrauensmann der Haute Finance bekannt ist. Während man bei der Revision gegen Sanden und Genossen sämmtliche finanztechnischen Schliche bis auf das letzte Ypünktchen aufdeckte, scheint der Kleinbahnbericht Alles nach Möglichkeit vertuschen und nur das absolut Unverhüllbare der Oeffentlichkeit preisgeben zu wollen. Doch ahnt man Einiges von Dem, was gnädig mit Nacht und mit Grauen bedeckt werden soll. Zugeben wird, daß die Bücher der Gesellschaft nicht gerade musterhaft geführt worden sind. Sehr charakteristisch ist namentlich ein Geschäft aus dem Jahr 1899. Damals wurde — die Eintragung ins Handelsregister datirt vom ersten August — die Schlesische Kleinbahn-Aktiengesellschaft gegründet. 15 Millionen dieses Aktienkapitals zeichnete die Deutsche Kleinbahn-Gesellschaft, eine Million die Nationalbank. Schon am elften August übertrug man Antheile und Forderungen an die Oberschlesische Dampfstraßenbahngesellschaft zum Betrage von 13,48 Millionen Mark auf die neugegründete Gesellschaft; daraus erwuchs der Muttergesellschaft ein Gewinn von 1,432 Millionen. Dieses Geschäft, das jeder Unbefangene nur für eine buchmäßige Schiebung halten kann, wird von den meisten juristischen Sachverständigen gebilligt.

Bemerkenswerth ist, wie verschieden Unregelmäßigkeiten in der Buchung der Betriebskonten von den technischen und den kaufmännischen Sachverständigen

aufgefaßt werden; die meisten Kaufleute verwerfen, die meisten Techniker gestatten solche Manipulationen. Das ist um so auffälliger, als — der Zufall spielt oft ganz sonderbar — einer der technischen Sachverständigen der Stadtverordnetenvorsteher unserer Nachbarstadt Charlottenburg, Herr Eisenbahndirektor Ströhler, ist, ein der Landau-Gruppe nicht sehr fern stehender Herr.

Mit merkwürdiger Beflissenheit werden in dem Bericht der Kommission alle Regreßansprüche als ungerechtfertigt hingestellt. Zu der Annahme, die Geschäftsleiter hätten nicht in gutem Glauben gehandelt, sei, heißt es, kein Anlaß gegeben. Das soll gar nicht bestritten werden. Aber für civilrechtliche Regreßansprüche kommt ja gar nicht der gute Glaube in Betracht, sondern die Frage, ob die Verwaltung die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes angewandt habe. Wenn man nun aber den Dingen nachforscht, die der Bericht verschweigt, so gelangt man zu der Ueberzeugung, daß in allergröbster Weise die Pflicht zu solcher Sorgfalt verletzt worden ist. Denn die Direktoren der Kleinbahngesellschaft: Herr Baurath Griebel, Herr Eisenbahndirektor Erler und Herr Direktor Max Draeger, hatten neben ihrem Hauptamt noch die Stellung von Direktoren oder Aufsichträthen fast sämmtlicher Tochtergesellschaften auszufüllen. So war Herr Griebel bei fast allen Tochtergesellschaften — zum Theil sogar allein — Direktor.

Ausführlich über den Plan zur Reorganisation zu berichten, hat kaum noch einen Zweck. Der Bericht der Revisoren ist so spät erschienen, daß diese Zeilen erst in die Hände der Leser gelangen werden, wenn in den Versammlungen der Obligationenbesitzer schon die Entscheidung über diesen Plan gefallen ist. Ich muß mich deshalb begnügen, das dauernd Interessante herauszugreifen. Vor Allem zeigt auch dieser Reorganisationplan wieder deutlich, wie mangelhaft der Schutz unserer Obligationäre noch ist. Mehr noch als bei anderen Reoganisationen wird hier das Verhältniß von Obligationen zu Aktien verschoben. Wer Obligationen erwirbt, sagt sich gewöhnlich, daß er sich mit mäßigen Zinsen begnügen müsse, da ihm ja eben das ganze Aktienkapital als Garantie zu dienen habe. Der Aktionär aber weiß, daß er Theilhaber der Gesellschaft ist, also bei einem Konkurs Alles verlieren kann. Nun war man bei der Reorganisation der Hypothekenbanken gezwungen, auch den Aktionären gewisse Zugeständnisse zu machen, weil sie die Träger der staatlichen Konzession waren und der Konkurs diese Konzession vielleicht aufgehoben hätte. Den Kleinbahnplan haben dieselben Leute ausgearbeitet, die bei den verkrachten Hypothekenbanken thätig waren; und sie haben sich sklavisch an ihr altes Schema gehalten. So heißt es denn auch diesmal, man müsse den Aktionären Etwas übrig lassen, weil sie sonst durch ihren Beschluß den Konkurs herbeiführen könnten. Diese Gefahr liegt hier aber nicht vor, weil die Aktionäre bei einem Konkurs der Kleinbahngesellschaft sicher auch nicht einen Pfennig erhalten hätten. Aber die Aktien waren eben im Besitz der betheiligten Banken und deshalb mußte man ihnen Etwas zuwenden. Bezeichnend ist auch, daß angesichts der riesigen Verluste der Obligationäre das Aktionärkomitee die Dreistigkeit haben konnte, den Vorschlag zu machen, man möge drei Aktien auf eine zusammenlegen; erst nach längerem Handeln verstand es sich zu einer Zusammenlegung im Verhältniß von 6 : 1. Dadurch werden den Obligationären die Kosten der Reorganisation beträchtlich erhöht. Denn außer einer Ueberschuldung von 5,4 Millionen, deren Fortbestehen den Konkurs

herbeiführen würde, ist nun noch ein Aktienkapital von $1^1/_4$ Millionen Mark aus den Mitteln der Obligationäre aufzubringen. Außerdem aber verlangt man von ihnen die Herbeischaffung eines weiteren Aktienkapitals von 3,3 Millionen, — mit der merkwürdigen Motivirung, sonst sei das nach § 12 des Statuts nothwendige Verhältniß des Obligationenumlaufs zum Aktienkapital nicht gewahrt. Diese Kosten konnte man den Obligationären sparen, wenn man einfach den § 12 des Statuts änderte. Man hatte aber einmal das fertige Schema der Hypothekenbanken vor sich und übersah, daß durch das Hypothekenbankgesetz jenes Verhältniß zwischen Obligationenumlauf und Aktienkapital unabänderlich festgelegt war, man bei der Reorganisation also Rücksicht darauf nehmen mußte, während es diesmal doch nur einer Statutenänderung bedurft hätte, um das unbequeme Hinderniß aus dem Wege zu räumen. Jedenfalls müssen die Obligationäre nach dem jetzigen Opfer auch noch jährlich 300 000 Mark an Dividenden herauswerfen, weil die Aktionäre bevorzugt werden sollen. So kommen die Chancen der Zukunft nicht einmal voll den Obligationären zu Gute, denen sie doch ausschließlich gehören. Für zwölf Jahre müssen die Obligationäre auf ihre Zinsen verzichten, wenn sie sich nicht zu dem — nach meiner Ansicht gesetzwidrigen — Modus entschließen, 40 Prozent ihres Kapitalsanspruches aufzugeben und etwa 20 bis 25 Prozent Aktien anzunehmen. Vermuthlich werden die Obligationäre sich für den zuletzt bezeichneten Nothausgang entscheiden, denn schon ist eine Schutzvereinigung gebildet, die sicherlich die Geschäfte der betheiligten Banken besorgen wird. Wenn dieses Heft erscheint, wird wohl über den Wassern wieder Ruhe herrschen. Und ich bin sicher: in einer neuen Aufschwungsperiode wird das Publikum nach wie vor die Obligationen industrieller Unternehmungen kaufen und die Bankdirektoren werden wieder einmal schmunzelnd bemerken, wie Recht der von Georg Siemens so oft mit hoher Anerkennung citirte Franzose hatte, der sagte: Les affaires, c'est l'argent des autres. Plutus.

Artes Liberales.

Zwei Folgen der Rede, die der Kaiser am achtzehnten Dezember gehalten hat, sind an den Grenzen des berliner Kunstreiches jetzt sichtbar geworden. Seit fast vier Jahren haust auf charlottenburger Boden die Berliner Sezession, deren Schöpfer und Präsident Herr Professor Max Liebermann ist. Ihre Ausstellungen, in denen Jeder das stille Walten eines gebildeten Geistes spürt, haben uns zum ersten Mal die Möglichkeit gegeben, in intimen, nicht überfüllten, nicht mit Gips und Goldstuck verprotzten Räumen einen beträchtlichen Theil des Besten kennen zu lernen, was aufrechte Künstler im Lauf der letzten Jahre geschaffen haben. Sie hat ohne Staatshilfe, ohne sich um den lauten oder latenten Widerstand der Regirenden zu kümmern, die alljährlich am Lehrter Bahnhof paradirenden Offiziellen in offener Feldschlacht besiegt. Nicht Alles, was sie sehen ließ, war gut noch gar dauernder Bewunderung gewiß; wer sich aber des bunten Elends der großen Berliner Kunstausstellungen mit ihrem Ehrensaal und ihrer Fülle der Stümperbilder und Handwerkerdenkmale erinnert, wird die Thatsache nicht gering schätzen, daß in der Kantstraße neben den feinsten Deutschen Böcklin und Rodin, Marées und die Brüder

Maris, Israels und Whistler, Manet und Monet, Renoir, Meunier, Lavery, Segantini, Zorn und mancher andere Pfadfinder zu schauen waren. Noch höher vielleicht, daß man sich nicht auf Schritt und Tritt zu ärgern, durch ganze Pfuscherreihen den Weg zu dem Besseren zu suchen brauchte. Dieser Erfolg wurde von Sachverständigen auch nicht mehr bestritten; die Ausstellung der Sezession war in der Zeitungsprache längst das „Ereigniß der Sommersaison" geworden und nur die Pietsche, die Banausen kühlten noch ihr Müthchen an diesen Veranstaltungen. Da hieß es, sechzehn Herren hätten sich von dem Fähnlein der Sezessionisten getrennt. Unbekannte Leute, von denen Keiner bisher durch eine starke Talentprobe aufgefallen war, die nun aber klagten, ihre Persönlichkeit habe sich im Hause der Sezession nicht frei zu „entfalten" vermocht; da draußen herrsche ein Klüngelterrorismus; wer nicht naturalistisch, impressionistisch male, werde kaum noch geduldet; auch seien die Ausländer bevorzugt worden. Die Herren hatten nicht so viele Bilder verkauft, wie ihr Hoffen geträumt hatte, und wurden nun sehr national; am Liebsten hätten sie wohl einen Prohibitivzoll gegen die Einfuhr fremder Kunstwerke gefordert. Trotz ihrem Ingrimm wären sie aber in der Kantstraße geblieben, wenn die Regirung, ohne nach gesetzlichen Bestimmungen zu fragen, auf die sie sich früher selbst gegen den Anspruch der Sezessionistenführer berufen hatte, ihnen nicht eigene Säle und eigene Jury im Meßpalast am Lehrter Bahnhof zugesagt hätte. Um die selbe Zeit wurde durch die still wühlende Agitation eines Grüppchens die Wiederwahl des kränkelnden Herrn Skarbina zum Vorstandsmitglied vereitelt, — wider den Willen der Herren Liebermann, Leistikow und Genossen, die überrumpelt wurden und sich dann vergebens bemühten, Skarbinas Wahl zu sichern. Die beiden Vorgänge hatten nichts mit einander zu thun; es ist schließlich auch gleichgiltig, ob Herr Skarbina, der sich der organisatorischen Arbeit doch fernhalten muß, Vorstandsmitglied oder, wie jetzt, Ehrenmitglied der Sezession ist. Dennoch wurde die Gelegenheit zu einer Fehde gegen die Sezessionisten benutzt. Zunächst natürlich von den Antisemiten, die nicht einsehen wollen, daß der reiche Herr Liebermann seine Stellung nicht durch Geld, Bestechung, Reklame erreicht hat, sondern durch die Kraft eines ungewöhnlichen, von starker Intelligenz bedienten Talentes und durch die unbeirrte Zähigkeit seines nie erlahmenden Fleißes. Liebermanns Kunst ist ganz und gar nicht im üblen Sinn jüdisch; er späht nicht umher, sucht nicht heute zu erwittern, was morgen verlangt werden könnte, sondern ist seiner künstlerischen Ueberzeugung treu geblieben und hat sich gegen eine Koalition feindlicher Mächte und Vorurtheile mühsam durchgesetzt. Aber auch im eben so liberalen wie löblichen Berliner Tageblatt wurde die Sezession angegriffen, weil sie „ihr Program nicht erfüllt habe"; und als Herr Leistikow der Kundschaft des Waarenhauses Rudolf Mosse die Nichtigkeit aller erhobenen Anklagen bewies, wurde er nach alten Regeln der Zeitungrabulistik niedergeknüttelt. Darüber und über das alberne Geschwätz der Witzblätter wäre nichts zu sagen, wenn man hinter den Holzpapierwällen nicht deutlich die taktische Absicht erkennen könnte. Keine einzige der gegen die Sezession vorgebrachten Beschuldigungen hat sich als haltbar erwiesen. Keine Persönlichkeit ist an der „Entfaltung" gehindert, keinem Talent, das um Einlaß bat, die Thür gesperrt, keine „Richtung" bevorzugt worden; und daß Ausländer meist stärker wirkten als Deutsche, entsprach eben dem Status einer Kunstentwickelung, deren Wurzeln nicht in deutscher Erde ruhen. Selbst ein Antisemit müßte zugeben, daß es für Liebermann ge-

fährlicher als für die kleinen Leute ist, Israels und Manet auszustellen. Doch im Grunde handelt es sich gar nicht um Kunstfragen. Die wüthenden Künstler wollen nicht im Schatten größerer Könner um ihren Erwerb kämpfen; sie haben, ganz richtig, eingesehen, daß sie im moabiter Bierpark bessere Verkaufsaussichten haben als in der Kantstraße, wo, zwischen starken Kunstwerken, ihre Mittelmäßigkeit unangenehm auffiel. Sie wären ausgelacht worden, wenn nicht kurz vorher der Kaiser den Bannfluch gegen die moderne Kunst geschleudert hätte. Es ist schlimm, einer „Richtung" anzugehören, die dem Kaiser nicht paßt. Da ist auf Staatsaufträge, auf Ankäufe für die Landesgalerien nicht zu hoffen; selbst Herr von Tschudi — der, als er Chamberlains Buch einem Hofherrn borgte, wohl nicht ahnte, welche Wirkung diese Lecture auf den Kaiser haben würde — wird künftig kaum noch Etwas für die „Rinnsteinkunst" thun können. Auch in der Presse, namentlich unter den Annoncenmäcenen, giebt es Leute, die zwar modern scheinen, doch hoffähig werden möchten. Die riethen, fortan für die Sezession nicht allzu scharf mehr ins Zeug zu gehen. Wenn man sagen kann: Wir sind für das Neue, das Werdende, aber gerade deshalb verwahren wir uns gegen engherzige Tyrannis, darf man hoffen, in beiden Lagern Beifall zu finden. Und darauf allein kommt es an. Ein Kaiser bleibt immer ein Kaiser; und wer weiß, wie morgen der Wind weht... Die selbe Erfahrung wird vielleicht der Goethebund machen, der in einem schlecht stilisirten, von echtestem sudermännischen Geist erfüllten Ukas jetzt laut zur Stiftung eines „Volks-Schillerpreises" aufruft. Der Schillerpreis des Goethebundes ist ja die lächerlichste Sache von der Welt; der Plan ist so ungoethisch wie möglich und außerdem völlig zwecklos. Welches deutsche Drama dem durch die Herren Sudermann, Fulda und Dernburg, also durch drei französelnde Feuilletontalente mittleren Kalibers vertretenen „Volk" am Meisten gefällt: Das lehren deutlich in jedem Jahr die Spielverzeichnisse der Luxustheater. Und die glücklichen Sieger in solchem Geschäftskampf brauchen die paar tausend Mark des Schillerpreises wahrlich nicht. Einen Sinn hat der Preis nur, wenn er edlem, noch nicht anerkannten Vollbringen zugesprochen wird. Das aber ist durch ein Massenvotum nie zu erreichen. Auch ist das Gerede von der Blüthenpracht unserer Dramatik und von ihrer Wichtigkeit für das „Volkswohl" eine Selbstberäucherung widrigster Art und doppelt ekelhaft, wenn es die Unterschrift eines Mannes trägt, der sich nicht geschämt hat, eben ein albernes Marktmachwerk auf die Bretter zu bringen. Herr Sudermann wünscht „öffentliche Ehrungen, die alle Stimmen des Beifalls und Dankes zum einhelligen Spruch zusammenfassen und ihm das Gelingen besiegeln." Man darf neugierig auf die Zusammensetzung des Gerichtshofes sein, den der geschickte Organisator seines Ruhmes mit der Erfüllung dieses Wunsches beauftragen wird. Damit das Telos nicht allzu sichtbar werde, wird man zuerst natürlich Herrn Hauptmann krönen. Das Bischen Geld ist ja leicht aufzubringen. Den kapitalistischen Häuptern der Sudermanngemeinde aber wird die Sache einigermaßen unbequem sein. Denn trotz den Ergebenheitphrasen der Protagonisten richtet die Aktion sich schließlich doch gegen den Kaiser und dessen persönlichen Geschmack. Sie ist, wie der Minenkrieg gegen die Sezession, eine Folge der Dezemberrede, auf die — ein Monument von der Zeiten Schande! — keine Künstlerkorporation im Reich die ehrerbietige, unzweideutige Antwort zu geben gewagt hat. Wer es ernst mit der deutschen Kunst meint, kann ihr nur wünschen, sie möge vor der verpöbelnden Wirkung des listig errafften Massenbeifalls eben so bewahrt bleiben wie vor den dörrenden Strahlen höfischer Gunst.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: M. Harden in Berlin. — Verlag der Zukunft in Berlin.
Druck von Albert Damcke in Berlin-Schöneberg.